

Sitzungsunterlagen

Jugend-Familie-Frauen AfJFF - 11/2023-2027

19.02.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend,
Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 19.02.2026**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift der 09. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses	
1.1	Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe	AfJFF 32/2025
2	Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen	
2.1	Verleihung des Kinder- und Jugendrechtpreis 2025 für die Stadt Bremerhaven	
3	Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung	
3.1	Vorstellung Queere Jugendbildungsreferent:in	
3.2	Jahresbericht Jugendparlament	
4	Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung	
4.1	Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung für die Zentralen Bereiche und Querschnittsaufgaben des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Amt 51) - Vortrag durch die PD-Berater der öffentlich Hand	
4.2	Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen	JHA 1/2026
4.3	Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven 2025	JHA 2/2026
5	Anträge für die gemeinsame Sitzung	
5.1	Antrag des Jugendparlamentes "Lasst uns unseren Spaß – Angebot der Freizeit erweitern"	AfJFF 5/2026

5.2	Antrag des Jugendparlamentes "Mehr Reichweite auf Social Media, um Jugendliche zu erreichen"	AfJFF 6/2026
6	Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung	
7	Anfragen	
8	Einwohner:innenfragestunde	
8.1	Einwohnerfrage von Frau Songul Erol zum Thema: Verhältnis der Ausgaben Hilfen zur Erziehung	AfJFF 7/2026
9	Bericht aus der ZGF	
10	Sachstandsbericht	
10.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	AfJFF 4/2026
11	Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)	
11.1	Helene- Kaisen- Haus 3. Quartalsbericht 2025	AfJFF 2/2026
11.2	Wirtschafts- und Finanzplan des Helene-Kaisen-Hauses für das Jahr 2026	AfJFF 3/2026
12	Anträge	
13	Anfragen	
13.1	Beantwortung der Anfrage "Kindertagespflege in Bremerhaven" (DIE MÖWEN) zur Vorlage AfJFF - 30/2025	AfJFF 1/2026
14	Verschiedenes	

Günthner
Stadtrat

Grothusen
Vorsitzender
Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr. AfJFF 32/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe

Der Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 im Dienstleistungszentrum Grünhöfe.

Günthner
Stadtrat

Entwurf Protokoll
Bericht ZGF



N i e d e r s c h r i f t

über die 9. öffentliche gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (10. Sitzung) und des Jugendhilfeausschusses (10. Sitzung) in der Wahlperiode 2023/2027 am 20.11.2025

Sitzungsraum: Bremerhaven, Auf der Bult 5, Dienstleistungszentrum Grünhöfe
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Grothusen (Jugendhilfeausschuss- JHA)

Herr Stadtrat Günthner (Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen- AfJFF)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Czak (AfJFF, JHA)

Herr Stadtverordneter Ofcarek (AfJFF) vertreten durch Herrn Stadtverordneten Caloglu (AfJFF)

Frau Stadtverordnete Wittig (AfJFF)

Herr Stadtverordneter Viebrok

Herr Steinke (JHA)

Herr Hörske (JHA)

Herr Kirit (JHA)

entschuldigt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (AfJFF, JHA) vertreten durch Herrn Stadtverordneten

Raschen (AfJFF, JHA)

Frau Stadtverordnete Hilck (AfJFF, JHA)

Herr Stadtverordneter Ventzke

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann (AfJFF, JHA)

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller (AfJFF,)

Frau Kehler (JHA)

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr (AfJFF)

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Litau (AfJFF)

AFD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch (AfJFF)

Einzelabgeordnete

Frau Stadtverordnete Baltrusch (AfJFF)

Weitere Teilnehmer:innen:

**Vertreter:innen der anerkannten
Träger der Jugendhilfe (JHA):**

Herr Baucks	
Herr Büsker	entschuldigt
Frau Demir	
Frau Groß	entschuldigt
Herr Helms	

Beratende Mitglieder (JHA)

Frau Völger, (Amt 51)	
Frau Schenke, ev. Kirche	fehlt
Frau Klüver, kath. Kirche	fehlt
Herr Ionescu, jüd. Gmd	
Frau Hesse-Bloch	entschuldigt
Frau Dr. Freys, Amt 53	
Frau Müdeking, Amt 40	
Frau Simon,	fehlt
Frau Keim, ZGF	entschuldigt
Frau Weiß, AGE	
Frau Maasberg, AG 78	
Herr Lüder, musl. Gem.	
Herr Osterndorff	

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Frau Appelhagen
Herr Reichstein
Frau Baumgarten
Frau Wegner

Helene-Kaisen-Haus:

Frau Jürgewitz

Gäste:

Frau Reck (GPR)
Frau Matthes (SB-Vertretung)
Frau Meyer (Amt 14)
Herr Gostynski (JuPa)
Frau Mengel (Arche)

Schriftführer:innen:

Herr Feddern / Frau Finger

Herr Grothusen und Herr Günthner begrüßen die Anwesenden. Herr Grothusen eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung und Vorlagen fristgemäß versandt wurden.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

1.1. Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff

**AfJFF
28/2025**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 28.08.2025 in der Freizeitstätte Lehe-Treff.

Beschluss: Die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils bei 2 Enthaltungen.

2. Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen

3. Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung

**3.1. Jugendcafe /Geeste Lounge
- Frau Alrahmoun**

Der Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund Krankheit. Er wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

3.2. Vorstellung Arche

Frau Mengel (Arche) stellen die "Die Arche" Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk vor.

4. Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung

4.1. Angebote der Jugendhilfe systematisch evaluieren

**JHA 10/2025-
1**

Redebeitrag: Frau Völger (Amt 51), Frau Kehler, Frau Schiller (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Frau Brinkmann (BD-Fraktion), Frau Czak (SPD-Fraktion)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die dargestellten Ergebnisse der Evaluation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis und bittet weiterhin um jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt im JHA bei 1 Nein Stimme (Frau Brinkmann, BD-Fraktion). Der AfJFF nimmt einstimmig Kenntnis.

4.2. Rahmenkonzept Inklusive Kinder- und Jugendhilfe JHA 7/2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Mitwirkung bei der Erstellung des skizzierten Rahmenkonzepts „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“.

Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt einstimmig.

4.3. 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven und Änderung des Turnus des Berichtwesens JHA 8/2025 - 1

Redebeitrag: Herr Grothusen, Herr STR Günthner, Herr Helms, Fr. Appelhagen (Amt 51), Herr Biederbick (Amt 51), Frau Schiller (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN + P), Frau Maasberg, Frau Czak (SPD-Fraktion), Herr Hörske

Frau Schiller (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P) beantragt, den Rhythmus für den Bericht auf drei Jahre zu verlängern.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen vom JHA abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2024) zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen, den Berichtsturnus des „Berichts zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven“ auf einen Zweijahresrhythmus zu erweitern.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem 14. Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven (2024) zu.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt der Änderung des Berichtsturnus für den „Bericht zur Umsetzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven“ auf einen Zweijahresrhythmus zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dieser Änderung ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: Die Kenntnisnahme bzw. Zustimmung der/ zur Vorlage erfolgt im JHA bei einer Enthaltung, im AfJFF bei zwei Enthaltungen.

4.4. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen Ortsgesetze, Überleitung der Hortbetreuung (Amt 51) an das Schulamt und Ausbau der Kindertagesbetreuung JHA 9/2025 - 1

1. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss des Magistrats zur Übernahme der Hortkinder in die Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zur Kenntnis.
- b. Er stimmt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven zu und empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.
- c. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen die notwendigen Schritte zur Überführung des Haushaltskapitels und der Stellenanteile Sachgebiet Hort sowie der Überführung der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in die Trägerschaft in das Schulamt mit den beteiligten Ämtern umzusetzen.

- d. Weiter begrüßt der Jugendhilfeausschuss die Planungen zum weiteren Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stimmt zu, dass der Neubau der Krippe Gaußstraße mit zusätzlichen 40 Krippenplätze unter städtischer Trägerschaft als Nachfolgeeinrichtung der Kita Wurster Straße durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen betrieben wird.
2. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen fasst folgenden Beschluss:
 - a. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Beschluss des Magistrats vom 15.10.2025 zur Übernahme der Hortkinder in die Ganzttagsschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis.
 - b. Er beschließt, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven zu beschließen.
 - c. Die Mitglieder des Ausschusses Jugend, Familie und Frauen bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen die notwendigen Schritte zur Überführung des Haushaltskapitels und der Stellenanteile des Sachgebiet Hort sowie der Überführung der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft in das Schulamt mit den beteiligten Ämtern umzusetzen.
 - d. Weiter begrüßt der Ausschuss Amt für Jugend, Familie und Frauen die Planungen zum weiteren Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stimmt zu, dass der Neubau der Krippe Gaußstraße mit zusätzlichen 40 Krippenplätze unter städtischer Trägerschaft durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen als Nachfolgeeinrichtung der Kita Wurster Straße betrieben wird.

Beschluss: Die Beschlüsse der Vorlage erfolgen jeweils einstimmig bei Enthaltung von Herrn Koch (AFD--Fraktion).

4.5. Petition Erhaltung aller Familienzentren hier Bekanntgabe

**AfJFF
27/2025**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Petition zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die als Anlage beigefügte Petition zur Kenntnis.

Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt jeweils einstimmig.

5. Anträge für die gemeinsame Sitzung

6. Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung

Herr Grothusen begrüßt die Jugendbildungsreferent:in für queere Jugendbildung, Melina Holz. Eine Vorstellung ist für eine der nächsten Sitzungen geplant.

6.1. Bericht aus dem Unterausschuss

Herr Hörske berichtet aus dem Unterausschuss „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“.

7. Anfragen für die gemeinsame Sitzung

8. Einwohner:innenfragestunde

- 8.1. Einwohnerfrage von Frau Songül Erol zum Thema: „Anteil der Inobhutnahme an den Gesamtausgaben für HzE“** **AfJFF 31/2025**
- Herr STR Günthner beantwortet die Frage der Einwohnerin in der Sitzung.
- 9. Bericht aus der ZGF**
- Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.
- 10. Sachstandsbericht**
- 10.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV** **AfJFF 29/2025**
- Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.
- Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt einstimmig.
- 11. Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)**
- 11.1. 1. Quartalsbericht 2025 des Helene-Kaisen- Hauses** **AfJFF 17/2025**
- Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 1. Quartal 2025 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.
- Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt einstimmig bei Enthaltung von Herrn Koch (AFD-Fraktion).
- 11.2. Berichterstattung zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2032 des Helene- Kaisen- Hauses** **AfJFF 26/2025**
- Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über die Maßnahmen und Auswirkungen zur Herstellung von Klimaneutralität des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.
- Beschluss: Die Kenntnisnahme der Vorlage erfolgt einstimmig bei Enthaltung von Herrn Koch (AFD-Fraktion).
- 12. Anträge**
- 13. Anfragen**
- 13.1. Kindertagespflege in Bremerhaven (DIE MÖWEN)** **AfJFF 30/2025**
- Der AfJFF nimmt die Anfrage zur Kenntnis, eine Beantwortung erfolgt schriftlich in der nächsten Sitzung.

14. **Verschiedenes**

Vorsitzender

Schriftführer:innen

Günthner
Stadtrat

Feddern / Finger

Vorsitzende:r des Jugendhilfeausschusses

Grothusen



Bremische Zentralstelle
für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung
der Frau (ZGF)



**Freie
Hansestadt
Bremen**

ZGF, Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

An den
Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen

Auskunft erteilt:

Dr. Kathrin Stern

T (0471) 5 96 13 823

E-mail

office-brhv@frauen.bremen.de

045/006-05-00-04-8412/2019-

13324/2023-60511/2023

Bremerhaven, 20.11.2025

Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 TOP 9 - Bericht aus der ZGF

Informationen zu Veranstaltungen und Projekten

- **Veranstaltung: „Arbeit gerecht gestalten – aber wie? Geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik und die Rolle der Bremerhavener Unternehmen am 29.10.2025**

Am 29.10.2025 fand in der Arbeitnehmerkammer in Bremerhaven eine Kooperationsveranstaltung zwischen der ZGF und der Arbeitnehmerkammer statt, die eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik in Zeiten leerer Haushaltskassen fokussierte. Schließlich liegt die Arbeitslosenquote von Frauen in Bremerhaven mit rund 15 Prozent deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von sechs Prozent. Besonders von Arbeitslosigkeit und fehlenden beruflichen Perspektiven betroffen sind in Bremerhaven Frauen ohne Schulabschluss, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, langzeitarbeitslose Frauen, Alleinerziehende sowie Frauen mit Migrationsgeschichte. Damit diese Frauen auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, benötigen sie besondere Unterstützungsangebote, die passgenau auf ihre Bedarfe zugeschnitten sind und ihre jeweiligen Lebenslagen berücksichtigen. Bisher wurden zahlreiche der Maßnahmen über Fördermittel des Europäischen Sozialfonds finanziert. Da hier aktuell die Mittel knapp sind, mussten einige Projekte im vergangenen Jahr eingestellt werden. In der Veranstaltung ging es darum, wie eine erfolgreiche geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik aussehen sollte, welche Angebote notwendig sind und welche Rolle lokale Unternehmen dabei spielen.

- **Projekt Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees**

Trotz vielfältiger Bemühungen ist bis zum jetzigen Zeitpunkt eine (nahtlose) Weiterfinanzierung des Projekts nicht absehbar. Deshalb müssen die erlebnispädagogischen Schuldurchgänge leider nach fast sechs Jahren Projektlaufzeit voraussichtlich nach den letzten beiden Schuldurchgängen Ende 2025 enden.

Bilanz bis Ende 2025:

- 52 Erlebniswochen bis Ende 2025
(= 20 Durchgänge an Schulen in HB, Brhv. und im LK Osterholz im Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022 +
32 Durchgänge an Schulen im Land Bremen im Jahr 2023-2025)
- rund 5100 Schüler*innen, ca. 500 Lehr- und schulische Fachkräfte sowie ca. 620 Erziehungsberechtigte konnten bzw. können erreicht werden

Unabhängig davon arbeitet die ZGF Bremerhaven im engen Austausch mit dem Bildungsressort und dem Landesinstitut für Schule daran, das Thema klischeefreie Berufsorientierung im Land HB zu verankern. In diesen Prozess wird die Evaluation des Projekts der Jahre 2023-2025 - als eine Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit - einfließen.

Die fast 70-seitige Projektdokumentation befindet sich derzeit im Druck und steht zusätzlich bald als Download auf der Projektwebseite www.be-ok.de zur Verfügung.

- **Runder Tisch Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* am 13.11.2025 in der ZGF**

Am 13.11.2025 kam der Runde Tisch Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* in Bremerhaven zur zweiten Sitzung des Jahres 2025 in der ZGF zusammen. Die Anwesenden wurden von Frau Dr. Susanne Kleinbrahm (med. Geschäftsführerin KBR) über die Situation in der Gewaltschutzambulanz im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide informiert. Außerdem tauschten sie sich über die Fortschreibung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention aus und berieten über den Bremerhavener Bedarf und die Entwicklung von Maßnahmen für den Maßnahmenplan.

Ausblick

- **Sexualisierte Belästigung bekämpfen - politische Perspektiven für eine sichere Arbeitswelt, 24.11.2025, 17-19 Uhr, Kultursaal der Arbeitnehmerkammer Bremen**

Bis zu einem Drittel aller Frauen hat in ihrem Berufsleben sexualisierte Belästigung erlebt. Bei den jüngeren Frauen sind es mit über 40 Prozent deutlich mehr. Die Zahlen zeigen, dass sexualisierte Belästigung in jedem Betrieb, jedem Unternehmen und jeder Dienststelle vorkommen kann. Das Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, das explizit auch sexuelle Belästigung umfasst, ist im Juni 2024 in Deutschland in Kraft getreten. Entgegen den Vorgaben des Übereinkommens ist der Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt in Deutschland immer noch unzureichend umgesetzt. Zwar bieten sowohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als auch das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Schutzrechte für Betroffene. In der Praxis zeigen sich jedoch deutliche Lücken bei der Prävention und einem allumfassenden und wirksamen Schutz vor sexualisierter Belästigung. Ein Austausch über zentrale Handlungsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen dieser Kooperationsveranstaltung der Arbeitnehmerkammer Bremen, der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) und der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Vorlage Nr. JHA 1/2026		
Für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 19.02.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats am 23.10.2024 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den Kostensteigerungen im Personalkostenbereich angepasst werden. Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Januar 2025 an die Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst nach dem 01.07.2022 angepasst.

Weiter wurden die Richtlinien der Stadtgemeinde Bremen dahingehend geändert, dass die Einnahmen des Trägers prioritär für die Deckung der Ausgaben einzusetzen sind. Der Zuschuss ist subsidiär für die Deckung der Ausgaben zu verwenden.

Ferner hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in der Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird.

Der Zuschuss für die gemeinnützigen Elterninitiativen setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, u. a. dem pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss zzgl. der Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und die zentrale Beitragserhebung. Zu den Einnahmeausfällen gehören auch die Verpflegungsbeiträge. Gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019 (Beitragsordnung), in der jeweils geltenden Fassung, werden diese zum 01.08.2026 angehoben. Zuletzt wurden diese zum 01.08.2025 angepasst. Eine Anpassung der Beitragsordnung hatte bisher zur Folge, dass die Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen geändert werden mussten. Die Verpflegungsbeiträge werden in den neuen Richtlinien gesondert aufgelistet, sodass eine Änderung der Richtlinien aufgrund der Anpassung der Verpflegungsbeiträge in der Beitragsordnung entfällt.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Der Elternverein, der über diese Richtlinien gefördert wird, hält zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 40 Betreuungsplätze vor.

B Lösung

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemein-

nütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Weiter wurde die Richtlinien die Passagen zu den Hortgruppen gestrichen. Die Verpflegungsbeiträge werden im Entwurf gesondert dargestellt. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2026 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen zum 01.01.2026 anzupassen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe des Elternvereins zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.01.2026 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 34.560,- € für das Haushaltsjahr 2026, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können, die dann allerdings nicht mehr zur Kompensation des Gesamtdefizites zur Verfügung stünden.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffende Themen sind mit dieser Vorlage nicht berührt.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Änderung der Richtlinien ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2026 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien

Anlage 2: Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinien

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven

Vom **XX.XX.2026**

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 06. September 2021 (Brem.ABl. 2021 S. 912), zuletzt geändert am 23. Oktober 2024 (Brem.ABl. S. 1476), werden wie folgt geändert:

1. Nummer 3.1 wird wie folgt gefasst:

„Auf Antrag kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Betriebskosten und/oder zu Investitionen gewähren. Die Höhe der Zuschüsse ist grundsätzlich im Wesentlichen bestimmt durch die regelmäßige wöchentliche Betreuungsdauer und die Anzahl der regelmäßig belegten Plätze.

Als zuwendungsfähige Betreuungsdauer gelten 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kleinkinder und 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kinder im Vorschulalter.

Zuschüsse können nach festgelegten Höchstsätzen als Festbetrag gewährt werden (siehe Anlage 1).“

2. Nummer 4.4. wird gestrichen.

3. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„Eigenbeteiligung der Träger und Elternbeiträge

Die Finanzierung der Ausgaben für eine Tageseinrichtung kann nur insoweit durch Zuschüsse erfolgen, als dass sie nicht durch einen angemessenen Eigenanteil des Trägers, durch die in der Beitragsordnung festgelegten Elternbeiträge, die durch den Magistrat eingezogen werden, durch Eigenarbeit der Eltern, sowie durch andere Einnahmen gedeckt werden können.“

2. Die Anlagen 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2026**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	6 655 €	7 935 €	9 215 €	10 523 €	11 754 €

Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)

Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
12 bis 14 belegte Plätze	6 796 €	7 814 €	9 247 €
15 bis 18 belegte Plätze	7 300 €		9 913 €
19 bis 20 belegte Plätze	7 552 €	8 123 €	10 305 €

Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 446 €	6 325 €	7 962 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 943 €	6 909 €	8 710 €

Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	1 114 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 541 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 798 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	2 398 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 662 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	3 202 €

3. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft. ~~in Nummer 1 tritt am 01. August 2025 in Kraft. Die Änderung in Nummer 2 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.~~

Bremerhaven, den XX.XX.2026

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Synopse für die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven
Anpassung an die „Bremer Richtlinien“ vom 01. Juli 2025

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 23.10.2024	Änderungen zum 01.01.2026	Begründung
3. Art und Höhe der Zuschüsse 3.1 Auf Antrag kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Betriebskosten und/oder zu Investitionen gewähren. Die Höhe der Zuschüsse ist grundsätzlich im Wesentlichen bestimmt durch die regelmäßige wöchentliche Betreuungsdauer und die Anzahl der regelmäßig belegten Plätze. Als zuwendungsfähige Betreuungsdauer gelten 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kleinkinder, 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kinder im Vorschulalter und 25 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Schulkinder. Zuschüsse können nach festgelegten Höchstsätzen als Festbetrag gewährt werden (siehe Anlage 1).	3. Art und Höhe der Zuschüsse 3.1 Auf Antrag kann das Amt für Jugend, Familie und Frauen einen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Betriebskosten und/oder zu Investitionen gewähren. Die Höhe der Zuschüsse ist grundsätzlich im Wesentlichen bestimmt durch die regelmäßige wöchentliche Betreuungsdauer und die Anzahl der regelmäßig belegten Plätze. Als zuwendungsfähige Betreuungsdauer gelten 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kleinkinder und 20 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Kinder im Vorschulalter und 25 bis 40 Wochenstunden für Plätze für Schulkinder. Zuschüsse können nach festgelegten Höchstsätzen als Festbetrag gewährt werden (siehe Anlage 1).	Keine Änderung. Zum 31.07.2026 entfällt das Angebot Hort in den Kindertageseinrichtungen. Da es aktuell keinen Träger gibt, der über diese Richtlinien gefördert wird und eine Hortgruppe betreibt, kann der Passus bereits zum 01.01.2026 gestrichen werden. Keine Änderung.

4. Regelmäßige Belegung der Plätze 4.1 Kleinkindgruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 8 Plätze von Kleinkindern belegt sind, davon höchstens 2 Kinder unter 12 Monate. Dem individuellen Bedarf von Kindern nach Betreuung in einer Tageseinrichtung wird nach Ende des dritten Lebensjahres in der Regel durch den Besuch einer Kindergartengruppe entsprochen. Mit Vollendung des 42. Lebensmonats eines Kindes endet die Zuwendungs-fähigkeit bei Belegung eines Platzes in einer Kleinkindgruppe. Zum Beginn eines Kindergartenjahres sollen keine Kinder neu aufgenommen werden, die älter als 31 Monate sind. Das Betreuungsalter richtet sich im Einzelnen nach dem Bedarf und der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. 4.2 Alterserweiterte Gruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt belegt sind. Die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren muss im Durchschnitt mindestens 10 % und höchstens 20 % der jeweiligen Gruppengröße betragen. Die Betreuung kann in unterschiedlichen Gruppen erfolgen. 4.3 Kindergartengruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze	4. Regelmäßige Belegung der Plätze 4.1 Kleinkindgruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 8 Plätze von Kleinkindern belegt sind, davon höchstens 2 Kinder unter 12 Monate. Dem individuellen Bedarf von Kindern nach Betreuung in einer Tageseinrichtung wird nach Ende des dritten Lebensjahres in der Regel durch den Besuch einer Kindergartengruppe entsprochen. Mit Vollendung des 42. Lebensmonats eines Kindes endet die Zuwendungs-fähigkeit bei Belegung eines Platzes in einer Kleinkindgruppe. Zum Beginn eines Kindergartenjahres sollen keine Kinder neu aufgenommen werden, die älter als 31 Monate sind. Das Betreuungsalter richtet sich im Einzelnen nach dem Bedarf und der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. 4.2 Alterserweiterte Gruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt belegt sind. Die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren muss im Durchschnitt mindestens 10 % und höchstens 20 % der jeweiligen Gruppengröße betragen. Die Betreuung kann in unterschiedlichen Gruppen erfolgen. 4.3 Kindergartengruppe Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze	Keine Änderung. Keine Änderung. Keine Änderung. Keine Änderung.
--	--	---

von Vorschulkindern belegt sind, die am Tag der Aufnahme älter als 31 Monate waren. Nachrangig können zum Beginn des Kindergartenjahres „Kinder des IV. Quartals“ (geboren zwischen 1. Oktober bis 31. Dezember eines Kalenderjahres) aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli eines Kalenderjahres. 4.4 Hortgruppe (Grundschulkinder) Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze durch Grundschulkinder belegt sind.	von Vorschulkindern belegt sind, die am Tag der Aufnahme älter als 31 Monate waren. Nachrangig können zum Beginn des Kindergartenjahres „Kinder des IV. Quartals“ (geboren zwischen 1. Oktober bis 31. Dezember eines Kalenderjahres) aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli eines Kalenderjahres. 4.4 Hortgruppe (Grundschulkinder) Voraussetzung für einen pauschalen gruppenbezogenen Zuschuss ist, dass mindestens 12 Plätze durch Grundschulkinder belegt sind.	Keine Änderung. Keine Änderung. Streichung (Begründung siehe Nummer 3.1)
7. Eigenbeteiligung der Träger/Elternbeiträge Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Ausgaben für eine Tageseinrichtung wird durch einen Eigenanteil des Trägers, durch die in der Beitragsordnung festgelegten Elternbeiträge, die durch den Magistrat eingezogen werden, durch Eigenarbeit der Eltern, sowie optional durch andere Einnahmen sichergestellt.	7. Eigenbeteiligung der Träger/Elternbeiträge Die Finanzierung der Ausgaben für eine Tageseinrichtung kann nur insoweit durch Zuschüsse erfolgen, als dass sie nicht durch einen angemessenen Eigenanteil des Trägers, durch die in der Beitragsordnung festgelegten Elternbeiträge, die durch den Magistrat eingezogen werden, durch Eigenarbeit der Eltern, sowie durch andere Einnahmen gedeckt werden können.	Neuformulierung (analog der Bremer Richtlinien) Die bisherige Formulierung widerspricht dem Zuwendungsrecht. Die Einnahmen sind laut dem Zuwendungsrecht prioritär zur Deckung der Ausgaben einzusetzen. Der Zuschuss ist subsidiär zur Finanzierung der Tageseinrichtungen heranzuziehen.

Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2024 Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien) Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1) <table><tr><td></td><td colspan="5">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</td></tr><tr><td></td><td>ab 20 Std.</td><td>ab 25 Std.</td><td>ab 30 Std.</td><td>ab 35 Std.</td><td>ab 40 Std.</td></tr><tr><td>8 belegte Plätze</td><td>5 680 €</td><td>6 674 €</td><td>7 702 €</td><td>8 720 €</td><td>9 693 €</td></tr></table>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche						ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.	8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €	Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2026 Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien) Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1) <table><tr><td></td><td colspan="5">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</td></tr><tr><td></td><td>ab 20 Std.</td><td>ab 25 Std.</td><td>ab 30 Std.</td><td>ab 35 Std.</td><td>ab 40 Std.</td></tr><tr><td>8 belegte Plätze</td><td>6 655 €</td><td>7 935 €</td><td>9 215 €</td><td>10 523 €</td><td>11 754 €</td></tr></table> Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche						ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.	8 belegte Plätze	6 655 €	7 935 €	9 215 €	10 523 €	11 754 €	Datum! a) Anpassung an Bremen (pauschaler gruppenbezogener Zuschuss) b) Die bisher berücksichtigten Einnahmeausfälle beinhalten auch die Verpflegungsbeiträge. Die dem Träger zu erstatteten Verpflegungsbeiträge werden ab 01.01.2026 gesondert ermittelt. Hintergrund ist, dass die Richtlinien zukünftig nicht angepasst werden müssen, wenn der Verpflegungsbeitrag
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																					
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.																																	
8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €																																	
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																					
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.																																	
8 belegte Plätze	6 655 €	7 935 €	9 215 €	10 523 €	11 754 €																																	

		in der Beitragsordnung geändert wird. Hinweis: Die herausgerechneten Verpflegungsbeiträge führen nicht dazu, dass die Beträge pro Gruppe sinken, da der Mehrbetrag aus der Anpassung an die Bremer Richtlinien höher ausfällt als der Minderbetrag infolge der herausgerechneten Verpflegungsbeiträge.																																						
Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2).	Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2).																																							
Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2) <table><tr><td></td><td colspan="3">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</td></tr><tr><td></td><td>ab 27,5 Std.</td><td>ab 30 Std.</td><td>ab 40 Std.</td></tr><tr><td>12 bis 14 belegte Plätze</td><td>5 910 €</td><td rowspan="2">7 299 €</td><td>8 413 €</td></tr><tr><td>15 bis 18 belegte Plätze</td><td>6 393 €</td><td>9 157 €</td></tr><tr><td>19 bis 20 belegte Plätze</td><td>6 634 €</td><td>7 641 €</td><td>9 579 €</td></tr></table>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €	15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €	9 157 €	19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €	Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2) <table><tr><td></td><td colspan="3">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</td></tr><tr><td></td><td>ab 27,5 Std.</td><td>ab 30 Std.</td><td>ab 40 Std.</td></tr><tr><td>12 bis 14 belegte Plätze</td><td>6 796 €</td><td rowspan="2">7 814 €</td><td>9 247 €</td></tr><tr><td>15 bis 18 belegte Plätze</td><td>7 300 €</td><td>9 913 €</td></tr><tr><td>19 bis 20 belegte Plätze</td><td>7 552 €</td><td>8 123 €</td><td>10 305 €</td></tr></table> Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Bei-		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	12 bis 14 belegte Plätze	6 796 €	7 814 €	9 247 €	15 bis 18 belegte Plätze	7 300 €	9 913 €	19 bis 20 belegte Plätze	7 552 €	8 123 €	10 305 €	Begründung siehe Anlage 1, Kleinkindgruppe
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																							
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																																					
12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €																																					
15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €		9 157 €																																					
19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €																																					
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																							
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.																																					
12 bis 14 belegte Plätze	6 796 €	7 814 €	9 247 €																																					
15 bis 18 belegte Plätze	7 300 €		9 913 €																																					
19 bis 20 belegte Plätze	7 552 €	8 123 €	10 305 €																																					

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 392 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	8 139 €

Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 103 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	7 799 €

tragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 446 €	6 325 €	7 962 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 943 €	6 909 €	8 710 €

Die oben aufgelisteten Beträge enthalten keine Verpflegungsbeiträge. Diese werden gemäß der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven vom 18.12.2019, in der jeweils geltenden Fassung, erstattet.

Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 601 €	6 522 €	7 814 €
18 bis 20 belegte Plätze	6 133 €	7 150 €	8 547 €

Begründung siehe Anlage 1, Kleinkindgruppe

Begründung siehe Nummer 3.1 (Wegfall Hort)

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2023

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	904 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 161 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 354 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	1 805 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 268 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	2 728 €

Anlage 2:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2026

Pauschaler Zuschuss pro Monat für das Leitungspersonal (Ziffer 3.5)

Anzahl der regelmäßig belegten Plätze	Maximaler Zuschuss pro Monat
ab 28 regelmäßig belegter Plätze	1 114 €
ab 36 regelmäßig belegter Plätze	1 541 €
ab 42 regelmäßig belegter Plätze	1 798 €
ab 56 regelmäßig belegter Plätze	2 398 €
ab 70 regelmäßig belegter Plätze	2 662 €
ab 84 regelmäßig belegter Plätze	3 202 €

Datum!

Anpassung an Bremen

Vorlage Nr. JHA 2/2026		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven 2025

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven berichtete in der Vergangenheit der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die Situation von Geflüchteten in Bremerhaven, zuletzt in Form des „Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven“, der auf Daten der Dezernate III und IV basiert. Parallel wurde der jährliche umA Bericht durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und dem Jugendhilfeausschuss berichtet.

B Lösung

Mit Beschluss „V+G/VGB 4/2025“ beschloss der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 04.03.2025, dass der „Sachstandsbericht Geflüchtete und unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (u-mA)“ mit sofortiger Wirkung zu Beginn eines jeden Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Eine Befassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist nicht mehr vorgesehen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen und finanziellen Auswirkungen vor.

Weitere Auswirkungen nach § 33 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GOSTVV) liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Sozialreferat, Sozialamt, Schulamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den „Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven 2025“ zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den „Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven 2025“ zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven
2025



Sachstandsbericht des Magistrats zur Situation von Geflüchteten in Bremerhaven

Für das Jahr 2025
Dezernate IV und III

Stand: 31.12.2025

Sachstandsbericht

Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten aus unterschiedlichen Herkunftsländern durch den Magistrat (Stand 31.12.2025)

1. Geflüchtete in Übergangsunterbringung und Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Am 31.12.2025 befanden sich in Bremerhaven 862 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen lag bei 41,99 % der geflüchteten Leistungsberechtigten (149 Kinder bis 6 Jahren, 213 junge Menschen von 7 bis 17 Jahre).

Für das Jahr 2025 (Stand 31.12.2025) verzeichnete Bremerhaven 198 Zugänge durch Zuweisung aus Bremen.

Im Rahmen der Übergangsunterbringung wurden am 31.12.2025 889 Geflüchtete betreut. Die Übergangsunterbringung in Bremerhaven setzte sich aus zwei Gemeinschaftsunterkünften, zwei Verbundwohnstandorten und 201 dezentralen Wohnungen im Stadtgebiet zusammen.

Die hiesige Rückkehrberatungsstelle der IOM in Bremerhaven hat im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 insgesamt 133 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten 81 Personen in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich einer möglichen freiwilligen Rückkehr unterstützt werden. Vor allem Personen aus Syrien (26), Russland (25), Türkei (9) und Nordmazedonien (7) suchten die unabhängige Beratungsstelle auf.

Von Januar bis Dezember 2025 sind 25 Personen in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt: Nordmazedonien (11), Nigeria (1), Irak (1), Türkei (5), Serbien (4), Russland (3).

2. Herkunftsländer der Leistungsberechtigten nach AsylbLG, Abschiebungen und Ausreisen

Die vom Sozialamt betreuten Geflüchteten kamen zum Stichtag 31.12.2025 aus 31 Nationen. Am 31.12.2025 lag die Zahl der im Asylbewerberleistungsbezug befindlichen Personen der sieben Hauptherkunftsländer bei jeweils:

Russische Föderation	225 Personen,
Syrien	144 Personen,
Türkei	137 Personen,
Ägypten	42 Personen,
Serbien	33 Personen,
Nordmazedonien	32 Personen
Albanien	29 Personen.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 drei Abschiebungen in Bremerhaven durchgeführt.

3. Integrationszentrum

Da die Förderperiode für die Rückkehrberatung zum 31.12.2025 endete, wurde von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im vergangenen Jahr eine neue Ausschreibung vorgenommen. Den Zuschlag für die nächste Förderperiode hat die AWO Rückkehrberatung Bremen erhalten. IOM hat damit seine Tätigkeit im Integrationszentrum beendet. Die

AWO Rückkehrberatung wird die Beratung zukünftig einmal wöchentlich im Integrationszentrum fortsetzen.

Das afz Bremerhaven hat mit dem Projekt „Sprungbrett Integration“ ein Beratungsangebot an zwei Tagen wöchentlich im Integrationszentrum aufgenommen. Drittstaatenangehörige, die aus der kommunalen Unterbringung und Sozialbetreuung ausscheiden, finden hier ein sich anschließendes Angebot und individuelle Beratung, um den Integrationsprozess fortzusetzen.

Bis zum 31.12.2025 wurde ein Erstorientierungskurs durch das PädZ e.V. durchgeführt.

Aktuelle werden folgende Beratungsangebote im Integrationszentrum vorgehalten:

- AWO Migrationsberatung für Erwachsene, ständiges Angebot
- AWO Rückkehrberatung, einmal wöchentlich
- AWO Bremen, Beratung zum Asylverfahren, einmal monatlich
- Jugendberufsagentur – Beratung zu Sprache, Ausbildung, Beruf für junge Geflüchtete, einmal wöchentlich
- Flüchtlinge für Flüchtlinge e.V., ehrenamtlich Beratung für geflüchtete Menschen, einmal wöchentlich.
- Afz - Projekt „Sprungbrett Integration“, zwei Tage pro Woche.

4. Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien

In der Abteilung Kinderförderung werden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der betreuten Kinder weiter angestiegen. Es befanden sich 95 Kinder (14 U3, 81 Ü3) im System der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gab es am Stichtag 31.12.2025 insgesamt 18 Fälle bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und/oder deren Familien, die im Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beraten bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut und begleitet wurden.

In der aufsuchenden Arbeit gibt es weiterhin Kontakte zu geflüchteten jungen Menschen.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche nehmen regelmäßig an den Angeboten der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände teil. Ebenso finden in einzelnen Jugendeinrichtungen die Willkommensklassen statt. Darüber hinaus nehmen geflüchtete Kinder und Jugendliche an Ferienfreizeiten, Zeltlager und Ferienangeboten teil.

Im Berichtszeitraum konnte das Angebot der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot wurde von Seiten des Amtes zum 31.07.2025 gekündigt. Die AWO hat daraufhin das Angebot Anfang Dezember 2024 eingestellt. Verschiedene Abteilungen im Amt für Jugend, Familie nutzten auch im Jahr 2025 einen Online Dolmetscher Dienst, der es ermöglicht sowohl telefonische als auch digitale videobasierte Online-Gespräche mit den Familien, Eltern und jungen Menschen zu führen. Darüber hinaus sind digitale zertifizierte Übersetzungs-Tools im Einsatz.

Die Einstellung des Angebots der Sprachmittler:innen-Agentur der AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven betrifft auch den Schulbereich. In besonderen Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei zu erwartenden Konfliktgesprächen, Gesprächen zu sonderpädagogischen Förderbedarfen oder bei der Überweisung in eine schulersetzende Maßnahme, besteht für die Schulen jedoch die Möglichkeit, die Finanzierung eines Übersetzers im Schulamt zu beantragen.

Darüber hinaus können die Schulen professionelle Übersetzungsgeräte anschaffen, um Sprachbarrieren zu überwinden. Zudem verfügen die schulischen iPads über eine Übersetzungssoftware, die zur Erleichterung der Kommunikation genutzt werden kann.

In den Familienzentren werden weiterhin Angebote für junge Familien vorgehalten, die auch von Geflüchteten regelmäßig wahrgenommen werden. Diese Besucher:innen bringen sich hier inhaltlich gut ein. Die selbstorganisierte Gruppe geflüchteter ukrainischer Frauen trifft sich in unregelmäßigen Abständen im Familienzentrum Geibelstraße.

Das Kursangebot „Mama lernt Deutsch (Papa auch)“ wurde zum 31.12.2024 aufgrund der auslaufenden Förderung durch ESF-Mittel des Landes Bremen eingestellt.

5. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)

Mit Inkraftsetzung des Bremischen Landesaufnahmegesetzes zum 1.4.2023 wurde eine Aufnahmequote der Kommunen Bremen und Bremerhaven innerhalb des Landes geregelt. Dabei sieht die Quotenregelung vor, dass 20% aller neuankommenden UmAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremerhaven und 80% aller neuankommenden umAs in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen liegen. Diese Gesetzgebung erfordert eine tägliche Quotenermittlung durch die Landeskoordination und eine tägliche Meldung der Jugendämter an die Landeskoordination.

Die Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten im Amt für Jugend, Familie und Frauen ist im Sachgebiet Kinderschutzteam verortet. Dort werden die Verfahren durchgeführt und die o.g. Hilfen zur Erziehung verantwortet und gesteuert.

Die Fachstelle umA/Flüchtlingsangelegenheiten verfügt über 2,0 VzÄ, von denen seit April 2025 lediglich 0,77 VzÄ besetzt sind. Für 2026 ist eine weitere Besetzung um 1,0 VzÄ auf insgesamt 1,77 VzÄ geplant.

Die vom Deutschen Roten Kreuz Bremerhaven im Auftrag des Amtes für Jugend, Familie und Frauen betriebene Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat ihre Kapazität zum 01.07.2025 von 40 auf 30 Plätze reduziert. Eine weitere Reduzierung auf 20 Plätze ist zum 01.07.2026 geplant. Seit November 2025 werden in der Einrichtung auch weibliche umAs aufgenommen, für diese Zielgruppe stehen vier Plätze zur Verfügung.

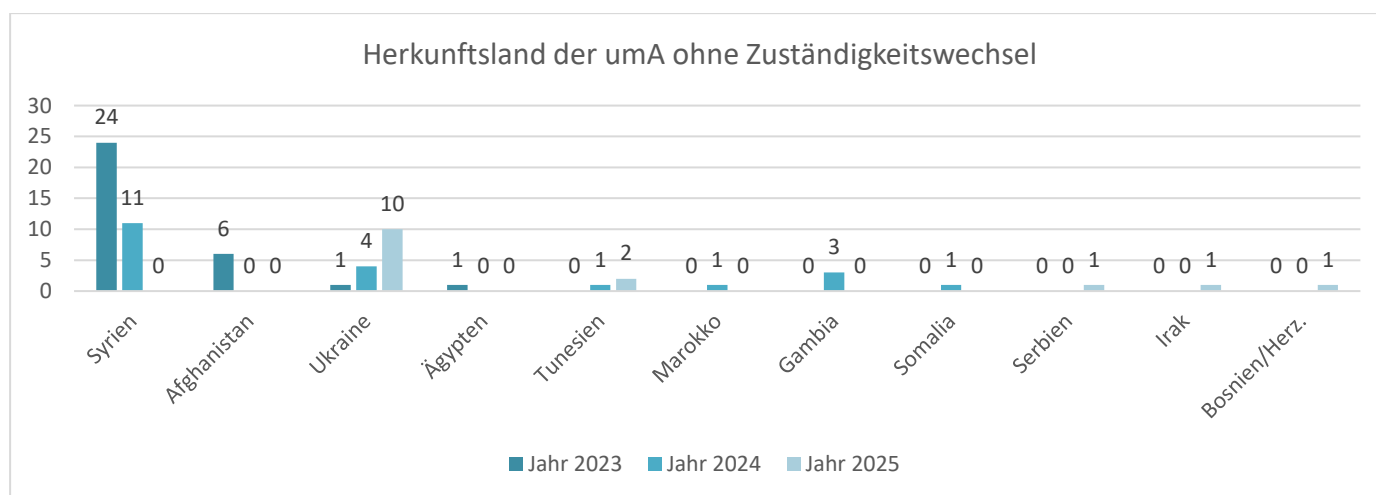
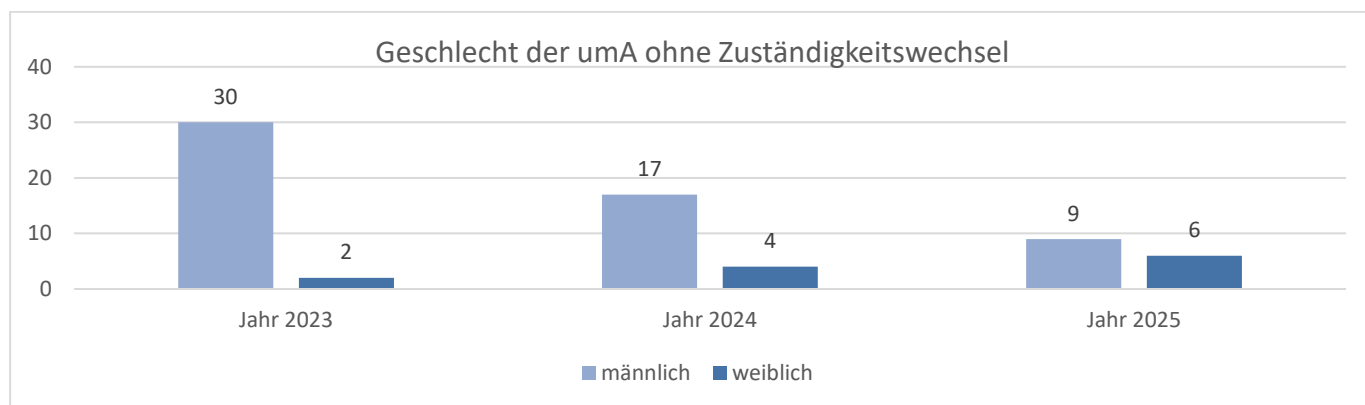
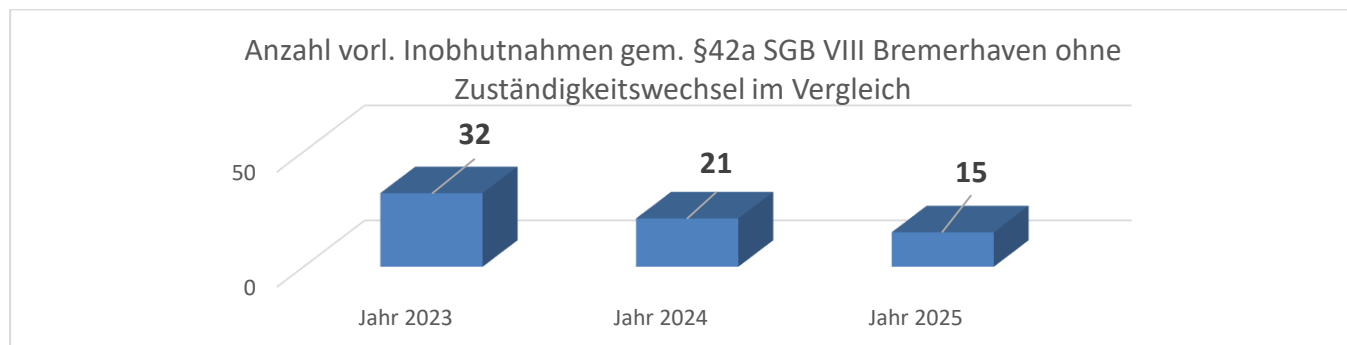
Insgesamt sind die landesinternen Zugangszahlen auch im Jahr 2025 weiter sinkend. Die Verfahren der qualifizierten Altersfeststellung sowie die Kindeswohlprüfung als auch Verfahren zur bundesweiten Umverteilung können zeitnah nach Ankunft in Bremerhaven durchgeführt und umgesetzt werden.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 betrug die Gesamtzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII (vorläufige Inobhutnahmen) insgesamt 67, davon wurden 64 umA zur Umverteilung angemeldet. Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich keine umA im Verteilverfahren und es bestand für 15 umA eine Amtsvormundschaft. Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sind 15 umA direkt in Bremerhaven angekommen.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme besteht für umA eine rechtliche Notvertretung, die derzeit weiterhin über die Amtsvormundschaft sichergestellt wird. Eine Verortung der Aufgabe in einen anderen Bereich befindet sich noch in Prüfung.

Ankommende umA in Bremerhaven

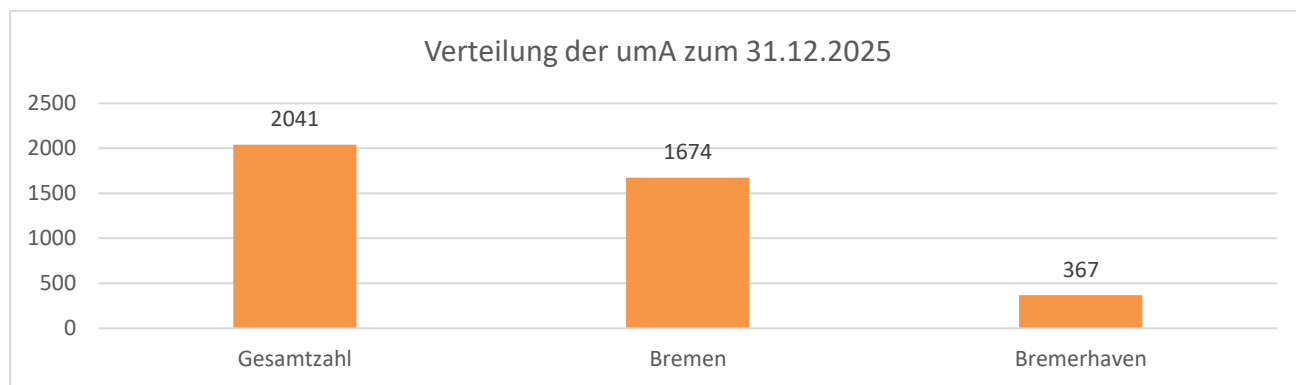
In der folgenden Abbildung sind die umA, die direkt in Bremerhaven ankommen und nicht über Bremen weitergeleitet werden (ohne Zuständigkeitswechsel), für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufgeführt.



Zugänge und Zuständigkeitswechsel im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ab 01.04.2023

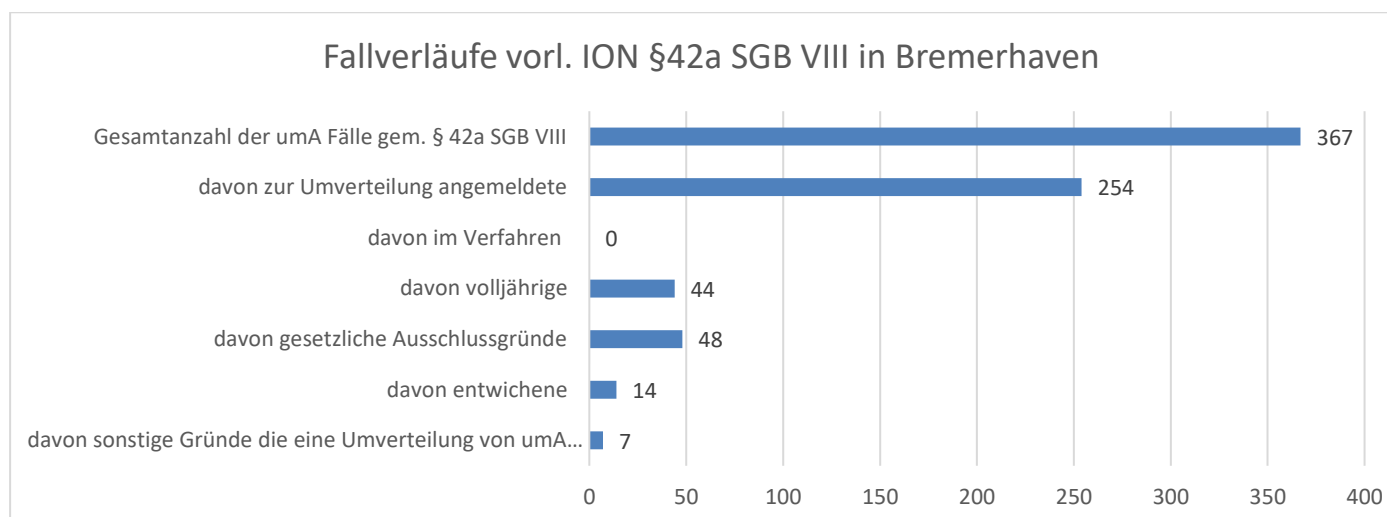
Die Gesamtzahl der umA im Lande Bremen betrug insgesamt 2041 umA und ist der folgenden Abbildung zu entnehmen, davon wurden insgesamt 367 umA nach Bremerhaven weitergeleitet.

Die IST-Quote nach dem Zuständigkeitswechsel lag zum Stichtag 31.12.2025 in Bremen bei 82% und in Bremerhaven bei 18%.



Fallverläufe der vorläufigen Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII in Bremerhaven für den Zeitraum ab 01.04.2023 bis 31.12.2025

Gesamtanzahl der umA Fälle gem. § 42a SGB VIII	367
<u>davon</u> zur Umverteilung angemeldete umA	254
<u>davon</u> im Verfahren verbleibende umA	0
<u>davon</u> volljährige umA	44
<u>davon</u> gesetzliche Ausschlussgründe die eine Umverteilung ausschließen (<i>Krankheit, Verwandtschaft, Kindeswohlgefährdung und Fristablauf</i>)	48
<u>davon</u> entwichene umA	14
<u>davon</u> sonstige Gründe die eine Umverteilung von umA ausschließen	7



Hilfen zur Erziehung

Im Kalenderjahr 2025 befanden sich 22 umA in Hilfen zur Erziehung.

Folgende Hilfen wurden im Berichtsjahr 2025 gewährt. Dabei wurden auch im Berichtsjahr teilweise mehrere oder unterschiedliche Hilfen für eine/n umA gewährt.

Ambulante Maßnahmen:

Maßnahme	Fälle
§ 30 SGB VIII Betreuungshelfer/Erziehungsbeistand	5
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	3

Hilfen in Einrichtungen, betreuten Wohnformen und Inobhutnahmen:

Die Prüfung eines weitergehenden Jugendhilfebedarfs erfolgt im Anschluss an eine Inobhutnahme und eine beantragte Hilfe zur Erziehung wird bedarfsorientiert eingesetzt, z.B. in stationärer Wohnform, im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, durch betreutes Jugendwohnen gemäß § 34 SGB VIII.

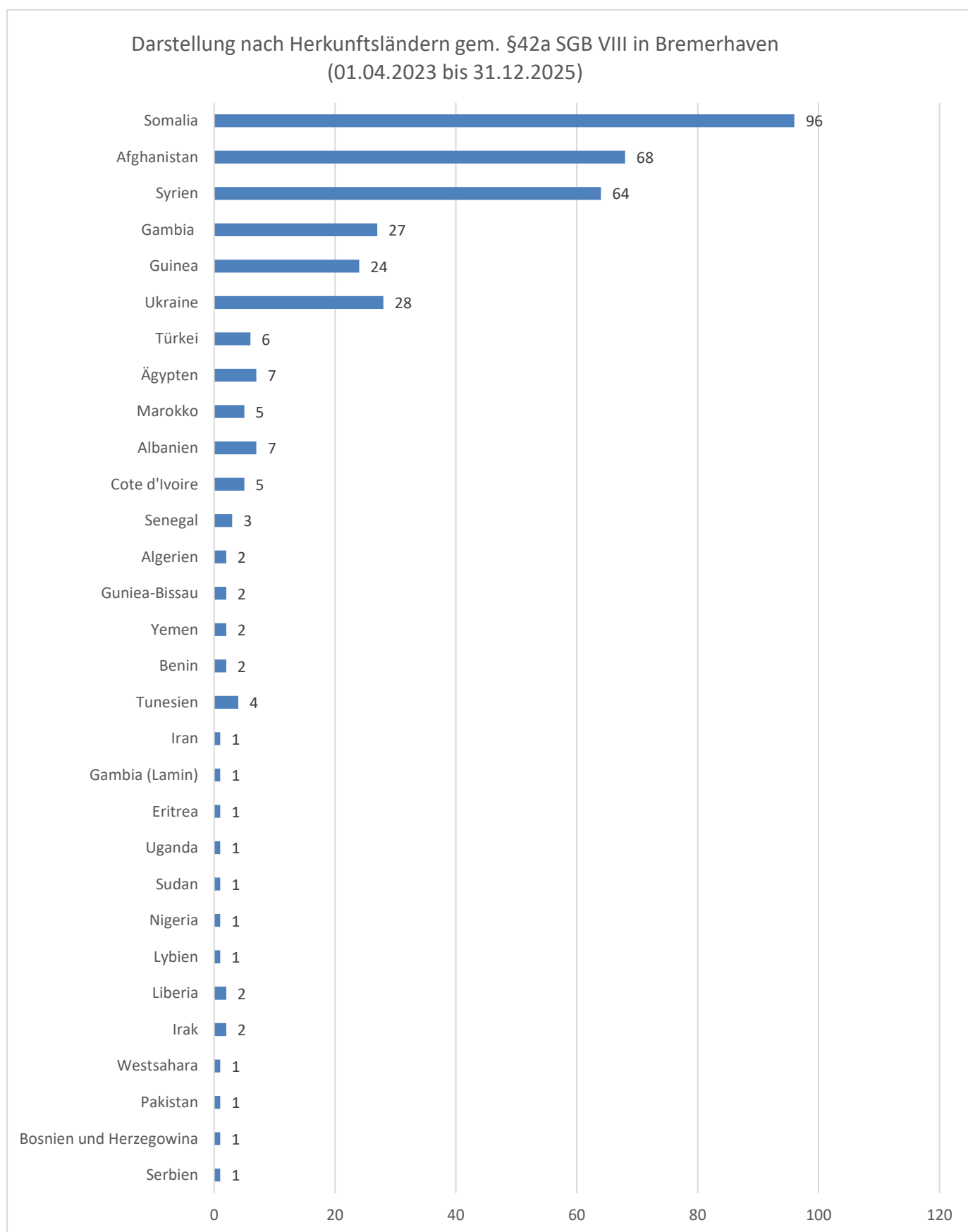
Maßnahme	Fälle
§33 SGB VIII Vollzeitpflege	4
§34 SGB VIII Heimerziehung – 7-Tage-Gruppe	3
§34 SGB VIII Heimerziehung – Jugendwohngemeinschaft	7
§34 SGB VIII Heimerziehung – Betreutes Wohnen	5

Herkunft und Alter

Herkunftsland	Fälle
Syrien	13
Türkei	3
Afghanistan	2
Angola	2
Somalia	1
Irak	1

Alter	Fälle
Alter 10J	1
Alter 11J	1
Alter 13J	1
Alter 16J	3
Alter 17J	2
Alter 18J	9
Alter 19J	3
Alter 20J	2

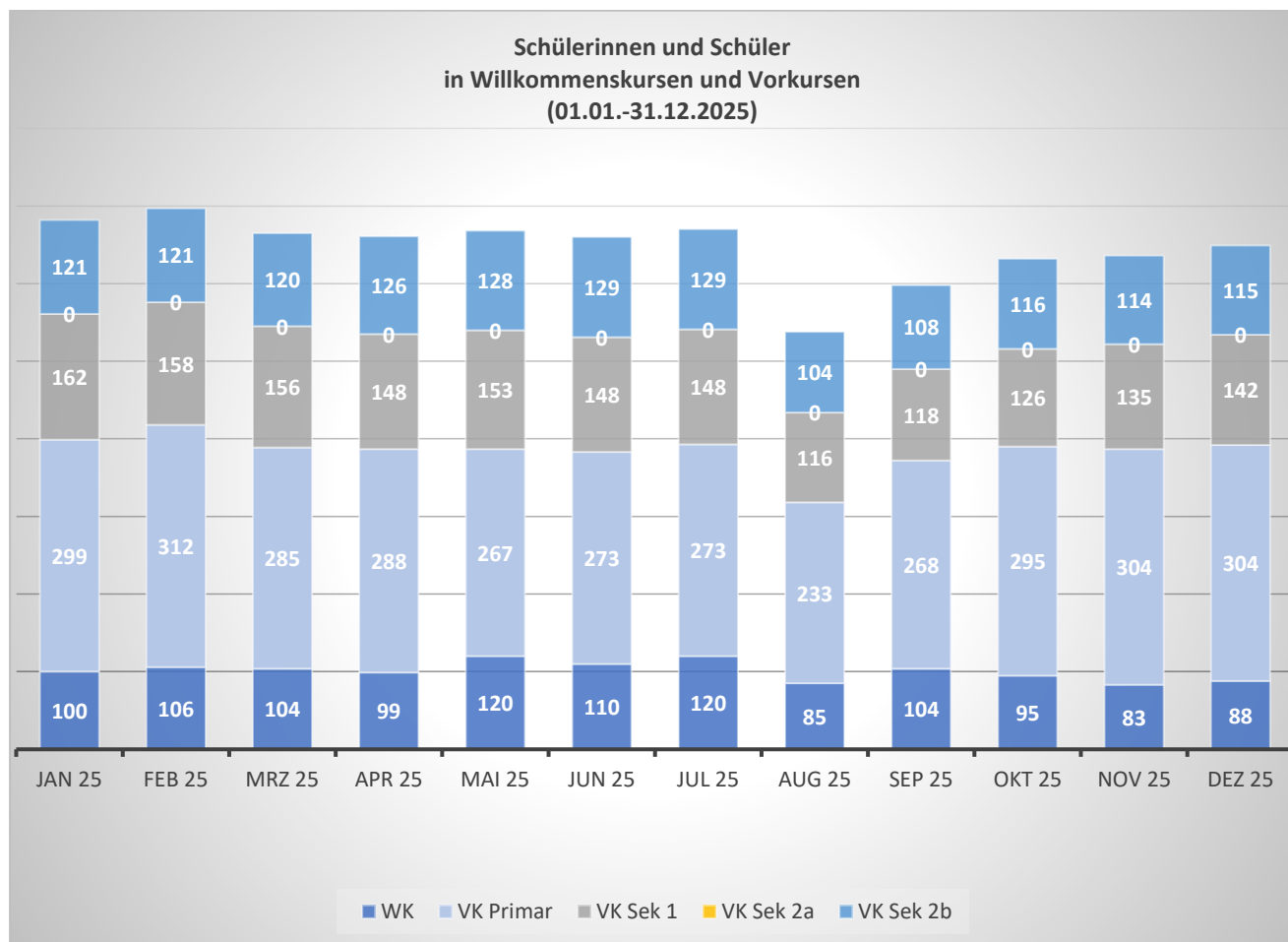
Demographische Daten



6. Schulische Integration von Zugewanderten und Geflüchteten

Im Folgenden werden ausgewählte Daten zur schulischen Integration von zugewanderten und geflüchteten Schülerinnen und Schüler dargestellt (Stand: 31.12.2025).

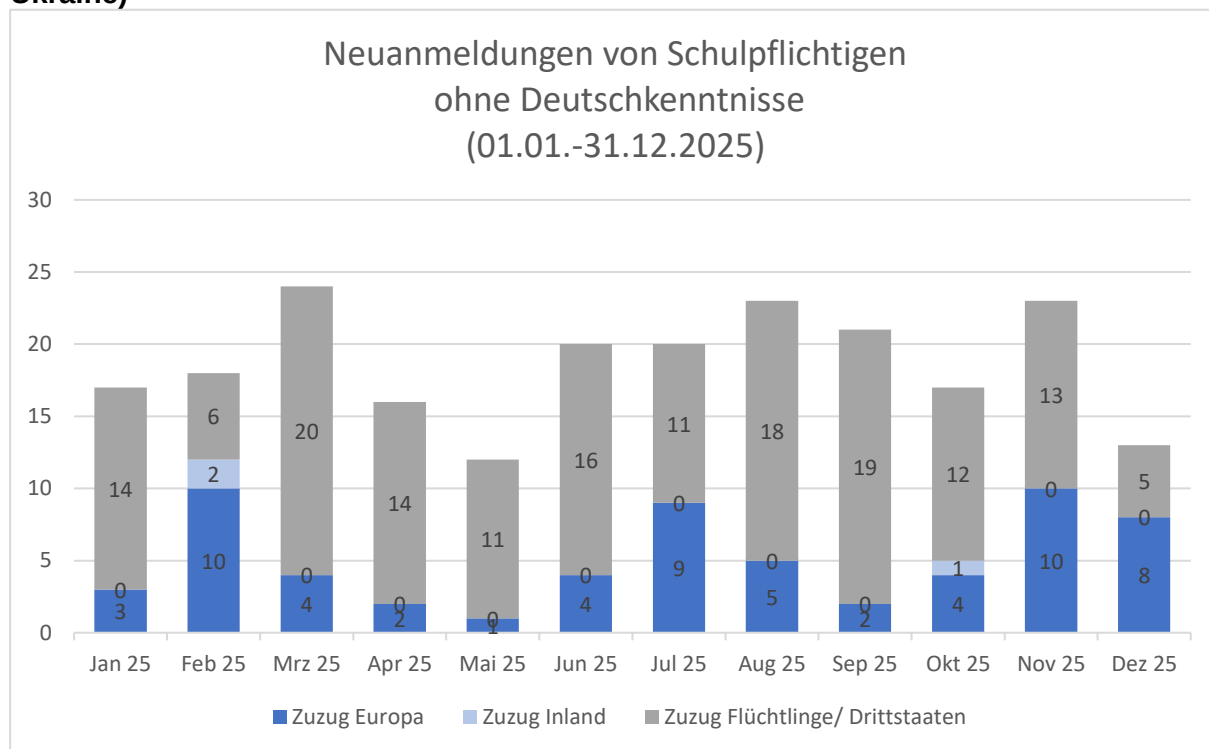
6.1 Schülerinnen und Schüler in Willkommenskursen und Vorkursen



Anmerkungen: Willkommenskurse (WK) inkl. Alphabetisierungskurse (Primar und Sek. 1) und Unterstützungsgruppe (Sek. 1); Vorkurs (VK) Sek 1; inkl. 5i und Werkschule (DaZ)

6.2 Monatliche Neuanmeldungen von Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse

(nach Herkunftsgruppe: Zugewanderte EU/Zuzug Inland/ Geflüchtete; Drittländer, inkl. Ukraine)



Monat	Zuzug Europa	Zuzug Inland	Zuzug Flüchtlinge/ Drittstaaten	Gesamt
Jan 25	3	0	14	17
Feb 25	10	2	6	18
Mrz 25	4	0	20	24
Apr 25	2	0	14	16
Mai 25	1	0	11	12
Jun 25	4	0	16	20
Jul 25	9	0	11	20
Aug 25	5	0	18	23
Sep 25	2	0	19	21
Okt 25	4	1	12	17
Nov 25	10	0	13	23
Dez 25	8	0	5	13
Gesamt	62	3	159	224

6.3 Zuzüge nach Herkunftsländern 01.01. - 31.12.2025

Herkunftsland	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Ukraine	50
Syrien	31
Bulgarien	28
Türkei	13
Somalia	12
Griechenland	11
Rumänien	11
Portugal	7
Ägypten	5
Libanon	5
Tunesien	5
Sonstige	46
Gesamt	224

6.4 Stand im Bereich schulische Integration

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 224 schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in Bremerhaven neu angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden von 303 (2024) auf 224 Schülerinnen und Schüler 2025 zurückgegangen. Die ukrainischen Schülerinnen und Schülern stellten 2025 erneut die größte Herkunftsgruppe Deutschlernender und machten knapp ein Viertel aller Neuansmeldungen aus. Die übrigen 174 geflüchteten oder zugewanderten Schülerinnen und Schüler kamen aus 35 unterschiedlichen Ländern, wobei Syrien (31) und Bulgarien (28) auch zahlenmäßig nennenswerte Herkunftsländer der neuangemeldeten Schülerinnen und Schüler waren. Die vielfältigen Herkunftsländer führten zu einer hohen kulturellen, sprachlichen und biographischen Heterogenität der Schülerschaft. Die neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler hatten sehr unterschiedliche Bildungsbiographien, schulische Vorerfahrungen, Sprachkenntnisse sowie psychosoziale Ausgangslagen. Um die individuellen Bedarfe und Kenntnisse dieser besonderen Schülerschaft zu ermitteln und ihnen elementare Deutschkenntnisse zu vermitteln, nahmen neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I zeitnah nach ihrer Anmeldung in Bremerhaven an einem Willkommenskurs (WK) teil. Von Januar bis März 2025 bestanden sechs Willkommenskurse an vier unterschiedlichen Standorten in Bremerhaven. Aufgrund des erhöhten Bedarfes wurde im April ein zusätzlicher Willkommenskurs eingerichtet. Die Durchführung erfolgte durch zwei freie Träger: das Pädagogischen Zentrum e.V. und die Interkulturellen Familienhilfe e.V. Ab August 2025 konnte die Anzahl der Willkommenskurse bedarfsorientiert wieder auf sechs reduziert werden. Durchschnittlich besuchten 70 bis 90 Schülerinnen und Schüler 2025 einen Willkommenskurs und wurden dort auf den Übergang in das Regelschulsystem vorbereitet. Die pädagogische Arbeit in den Willkommenskursen umfasste neben der Vermittlung elementarer Deutschkenntnisse auch eine erste kulturelle Orientierung, das Kennenlernen schulischer Grundstrukturen und des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes. Der Schwerpunkt lag auf

der Entwicklung einer einfachen mündlichen Alltagskommunikation. Unterrichtsinhalten und -methoden wurden an die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihren besonderen Voraussetzungen und Fähigkeiten angepasst. Ziel der Willkommenskurse war es, die Handlungssicherheit der Kinder und Jugendlichen zu fördern, Stabilität zu vermitteln und frühzeitig Integrationsprozesse anzustoßen. Ausflüge im Stadtgebiet, außerschulische Lernort sowie der Besuch kultureller Veranstaltungen unterstützten die Zielsetzungen. Die Teilnahme am Willkommenskurs hat vielen Schülerinnen und Schülern geholfen, sich in ihrem neuen Umfeld einzuleben, Freunde zu finden und eine erste schulische Orientierung zu bekommen. Ein Alpha-Screening wurde bei den Schülerinnen und Schülern während der Willkommenskurszeit durchgeführt, um frühzeitig einen möglichen Alphabetisierungsbedarf zu erkennen. Für Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Kenntnisse der lateinischen Schrift standen zwei Alphabetisierungskurse mit einer Kapazität von bis zu 24 Plätzen zur Verfügung. Diese Kurse wurden vom Pädagogischem Zentrum e.V. durchgeführt. Im Jahr 2025 nahmen durchschnittlich 16 bis 24 Schülerinnen und Schüler an diesen Kursen teil, acht von ihnen konnten im Berichtszeitraum alphabetisiert werden und in eine Regelschule wechseln.

Bei einem Teil der geflüchteten und zugewanderten Schülerinnen und Schüler zeigte sich in den Willkommens- und Alphabetisierungskursen ein erhöhter Förderbedarf im Lern- und psychosozialen Bereich. In enger Kooperation mit dem ReBUZ wechselten diese Schülerinnen und Schüler der Sek. I in die Unterstützungsgruppe des Pädagogischen Zentrum e.V. Dort erhielten bis zu zwölf Schülerinnen und Schüler mit multiple Problemlagen eine intensivisierte und individualisierte Förderung. Fachliche Beratung, Förderplanung und Entwicklungsdokumentation erfolgten in Abstimmung mit dem ReBUZ.

Nach der Zeit im Willkommenskurs wechselten die Grundschulkinder in der Regel in eine wohnortnahe Grundschulklasse. Dort wurden sie integrativ beschult und erhielten zusätzlich zehn Wochenstunden Deutschförderunterricht. Eine wohnortnahe Beschulung dieser Kinder wurde angestrebt, um die soziale Integration im Wohnumfeld zu ermöglichen. Dieses führte in einigen Fällen zu einer Überbelegung der Klassen. 44 Schülerinnen und Schüler aus den Willkommenskursen wechselten 2025 in eine Grundschulklasse. Im Jahr 2025 fanden durch Fachkräfte der AWO zwischen 26 und 28,5 Deutschförderkurse an 14 Grundschulen statt, in denen zwischen 288 und 312 Grundschulkinder gefördert wurden. Besonders auffällig war die hohe Anzahl an Erstklässler in diesen Kursen: im Dezember 2025 nahmen 169 Erstklässler an Deutschförderkursen der AWO teil, was mehr als die Hälfte aller Deutschlernenden in den AWO-Kursen ausmachte. Viele dieser Erstklässler haben keine KiTa besucht. Ziel der Förderung ist das Erreichen der Stufe 3 der Sprachprofilanalyse innerhalb eines Jahres, bei Bedarf können Verlängerungsanträge gestellt werden.

Ältere Schülerinnen und Schüler wechselten nach dem Willkommenskurs in eine Vorbereitungsklasse der Sekundarstufe I. 70 Schülerinnen und Schüler haben im Jahr 2025 den Willkommenskurs verlassen, um in einer Vorbereitungsklasse beschult zu werden. Ziel dieser Vorbereitungsklassen ist es, innerhalb eines Jahres Deutschkenntnisse des Niveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ zu erreichen. Zur Sprachstandserhebung wurde die 2P-Testung eingesetzt. Bei Nichterreichen des Zielniveaus in der vorgegebenen Zeit bestand die Möglichkeit einer Verlängerung.

Von Januar bis Juli 2025 bestanden neun Vorbereitungsklassen, ab August aufgrund rückläufiger Schülerzahlen noch sieben. Durchschnittlich lernten zwischen 116 und 162 Schülerinnen und Schüler aller Nationalitäten 2025 in einer Vorbereitungsklasse Deutsch. Die Klassen waren gut ausgelastet, mit vergleichsweise geringer Fluktuation. Die hohe Heterogenität der Lerngruppen war für die Lehrkräfte herausfordernd und erforderte eine stark differenziert und individualisierte Unterrichtsorganisation. Ebenso erforderten unterbrochene oder fehlende Schulbiographien und psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler besondere pädagogische Fähigkeiten der Lehrkräfte. Viele Schulen bemühten sich, die VK-Schülerinnen und Schüler aktiv in das Schulleben einzubinden und nach Abschluss der VK in eine Regelklasse der eigenen Schule zu integrieren. Dies führte teilweise in einzelnen Jahrgängen zu Kapazitätsengpässen im Regelbereich.

Der Übergang aus den Willkommenskursen in eine Grundschul- oder Vorbereitungsklasse sowie der Wechsel von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse erfolgte fortlaufend über das

gesamte Schuljahr hinweg. Der individuellen Lernfortschritt bedingte die jeweilige Verweildauer.

Ergänzend bestanden im Jahr 2025 sogenannte 5i-Klassen an Oberschulen: Von Januar bis Juli 2025 gab es drei Klassen mit insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler, ab August 2025 eine Klasse mit 18 Schülerinnen und Schüler. Ziel war neben der individuellen und intensiven Sprachförderung die schrittweise Integration in den Regelunterricht des Jahrgangs 5.

Die Werkschule bot weiterhin eine DaZ-Klasse für acht zugewanderte Jugendliche an, die dort über drei Jahre hinweg auf die Berufsbildungsreife vorbereitet wurden. Das Angebot war aufgrund der praktischen Arbeit und kleinen Lerngruppe stark nachgefragt und überstieg die verfügbaren Plätze.

Ein Vorkurs zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe (VK GyO) wurde im Jahr 2025 nicht angeboten.

Nichtdeutschsprachige schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wurden nach der Anmeldung und Untersuchung beim Gesundheitsamt einer Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO) an einer der Berufsschule zugewiesen. In diesen SpBO-Klassen wurden 2025 bis zu 66 Schülerinnen und Schüler beschult. In den anschließenden Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung (BOSp-Klassen) lernten 2025 bis zu 60 Schülerinnen und Schüler.

Ausblick:

Die schulische Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe bleiben. Die bestehenden Strukturen haben sich insgesamt bewährt und ermöglichen eine flexible, bedarfsorientierte Reaktion auf schwankende Zuzugszahlen. Zukünftig wird es jedoch zunehmend darauf ankommen, nicht nur die vorhandenen Angebote aufrechtzuerhalten, sondern deren Qualität weiterzuentwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualifizierung der Fachkräfte. Lehrkräfte der Vorbereitungsklassen sowie pädagogisches Personal in Willkommens-, Alphabetisierungs- und Vorbereitungskursen der Grundschulen stehen vor hohen Anforderungen durch die große Heterogenität der Lerngruppen, unterschiedliche Sprach- und Bildungsstände sowie teilweise erhebliche psychosoziale Belastungen der Schülerinnen und Schüler. Regelmäßige Fortbildungsangebote, insbesondere in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Differenzierung im Unterricht und Umgang mit interkulturellen Gruppen sind daher wesentlich, um eine nachhaltige Sprachförderung sicherzustellen. Auch die vorschulischen Möglichkeiten der Sprachförderung sollte zukünftig weiterentwickelt werden, um den nichtdeutschsprachigen Schülerinnen und Schülern bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in ihre schulische Laufbahn zu bieten. Das Ziel sollte zukünftig sein, allen zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen chancengerechte Bildungswege zu ermöglichen und damit ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

7. Erwachsenenbildung / Weiterbildung - Volkshochschule Bremerhaven

Die Volkshochschule hat im Jahr 2025 das offene Deutsch-Kursangebot aus dem Jahr 2024 weiter anbieten können: es wurden 42 Kurse im Bereich A1 – C1 mit 494 Teilnehmenden durchgeführt. Das für das erste Halbjahr 2026 geplante Kursangebot bleibt in etwa auf diesem Niveau und zeigt einen deutlichen Schwerpunkt im mittleren Sprachniveau, weniger im Anfangsbereich. Die neue siebenteilige Kursreihe "Leben in Deutschland" wurde nicht von der Zielgruppe angenommen. Stattdessen wird das eingeführte Prüfungstraining B1 / B2 für Selbstzahlende gut angenommen. Es wurden 6 Trainingskurse mit insgesamt 47 Teilnehmenden durchgeführt.

Ein leichter Rückgang ist bei den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen zu verzeichnen: es wurden 8 Integrationskurse mit 161 Teilnehmenden durchgeführt, davon 73 Teilnehmende aus der Ukraine (-12% zu 2024). Stabil blieben die Zahlen bei den zwei vom BAMF geförderten Berufssprachkursen mit insgesamt 41 Teilnehmenden.

Die Herausforderung bleibt in diesem Feld die Gewinnung von geeigneten, qualifizierten Deutsch-Dozent:innen.

Der Bedarf an Deutsch-Sprachstands-Prüfungen ist weiterhin hoch. Die VHS Bremerhaven verzeichnete in 2025 insgesamt 523 Teilnehmende in den reinen Sprachprüfungen.

174 Teilnehmende konnten am Test „Leben in Deutschland“ (ausschließlich Integrationskursteilnehmende des BAMF zugelassen) teilnehmen und 248 Teilnehmende haben den „Einbürgerungstest“ absolviert. Hier ist ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen.

Insgesamt sind 53 Prüfungen durchgeführt worden. Es ist geplant, das Angebot der Deutsch-Sprachstands-Prüfungen in 2026 im bedarfsangepassten Verhältnis anzubieten.

Im Bereich Deutsch-Sprachstands-Prüfungen sinkt durch die verringerte Zahl der Integrations- und Berufssprachkurse (BAMF) der Bedarf leicht. Die für alle Teilnehmenden offenen Sprachstands-Prüfungen werden auf einem ähnlichen Niveau bleiben. Die Gewinnung oder Ausbildung von zugelassenen Prüfer:innen ist weiterhin eine Herausforderung.

Ausblick: Für die Kursplanung 2026 hat das BAMF eine Finanzierung auf dem Niveau von 2024/25 zugesichert. Der Berufssprachkursbereich wird sich auf dem vorhandenen Niveau einpendeln. Ob sich die veränderte Zuwanderungspolitik auf die Anzahl der Integrationskurse in 2026 auswirken wird, bleibt abzuwarten. Der Bereich der selbstzahlenden Teilnehmenden wird sich etwas unterhalb des aktuellen Niveaus bewegen. Gesellschaftliche und berufliche Veränderungen müssen bei der Planung neuer Kursformate mitgedacht werden.

Grundsätzlich wird der Bedarf an Bildungsplanenden, Lehrkräften, Sachbearbeitung, Beratung, räumlichen Kapazitäten und Logistik aufgrund der komplexen administrativen Anforderungen des BAMF, der gesetzlichen Änderungen, der digitalen Transformation in allen Prozessen unvermindert hoch bleiben und entsprechende Unterstützung und Ressourcen benötigen.

gez. Hilz
Stadtrat Dez. IV

gez. Günthner
Stadtrat Dez. III

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung@magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

f.d. Koordination:

Sozialreferat, Ref. III/1, Koordinationsstelle für Integration und Chancengleichheit

Dezernate IV und III

Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42

27576 Bremerhaven

Lizenz:



Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.

Vorlage Nr. AfJFF 5/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Antrag des Jugendparlamentes "Lasst uns unseren Spaß – Angebot der Freizeit erweitern"

Der anliegende Antrag wurde vom Jugendparlament fristgemäß am 13.01.2026 eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt über den Antrag.

Günthner
Stadtrat

Anlage "Lasst uns unseren Spaß – Angebot der Freizeit erweitern"

Antrag 2

Lasst uns unseren Spaß – Angebot der Freizeit erweitern

Die Freikarte bleibt bis 2027 bestehen. Das ist eine gute Nachricht! Der finanzielle Rahmen bleibt unverändert, doch es gibt eine wichtige Einschränkung: Die Nutzung der Freikarte auf Volksfesten (wie z.B. dem Jahrmarkt in Bremerhaven) ist künftig nicht mehr möglich.

Die Freikarte ist wichtig für Jugendliche, denn sie ermöglicht Jugendlichen, ihre Freizeit unabhängig von ihren Erziehungsberechtigten und den finanziellen Mittel, welche die Erziehungsberechtigten zur Verfügung stellen können oder wollen, zu gestalten.

Darüber hinaus erhöht die Freikarte die Attraktivität des Landes Bremen für Familien, da sie den Zugang zu kulturellen und sozialen Angeboten ermöglicht. Gleichzeitig trägt sie maßgeblich zur sozialen Teilhabe bei, indem sie Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Freizeitaktivitäten mit anderen Jugendlichen ermöglicht.

Aus einer Umfrage des Jugendparlaments geht außerdem hervor, dass die Freikarte von Bremerhavener Jugendlichen am zweihäufigsten auf Volksfesten (z.B. Jahrmarkt) verwendet wurde.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Dezernent soll beim Senat in Bremen darauf hinwirken, dass das Angebot der Freikarte erweitert wird. Hierbei ist für Kinder und Jugendlichen besonders wichtig, dass die Freikarte an mehr Stellen angenommen wird und dieses besonders weiterhin auf Volksfesten. Sinnvoll wären weiterhin eine Ausweitung auf kostenpflichtige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren sollte der Dezernent eine Prüfung der Aufstockung des Budgets der Freikarte anregen. Der Ausschuss fordert den Dezernenten dazu auf, dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung

Die finanzielle Situation vieler Jugendlicher ist angespannt. Da einzelne Jugendliche und ihre Familien in einer schwierigen finanziellen Lage sind, wird es oft fast unmöglich ein einziges Mal auf den Jahrmarkt gehen zu können. Daraus folgt, dass sich viele Jugendliche gezwungen fühlen, arbeiten zu müssen. Dieses kann unter Umständen negative Folgen auf die Schule haben. Dagegen kann die Freikarte helfen.

Dieses heißt auch, dass ein Quasiausschluss mit der neuen Regelung vom Jahrmarkt von Kindern und Jugendlichen, deren Familien über wenig Geld verfügen, erzeugt wird.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Freikarte kein Kulturpass ist, der einen Anreiz schaffen sollte kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Im Gegenteil wurde vom Senat immer damit geworben, dass die Freikarte auf Volksfesten genutzt werden kann (so z. B. in der PM des Senats vom 19.10.2024: Freikarte und Freimarkt – das passt). Ein Wegfallen der

JUGENDPARLAMENT BREMERHAVEN

Möglichkeit die Freikarte auf dem Jahrmarkt zu nutzen, ist entsprechend nicht nachvollziehbar.

Aus Studien geht hervor, dass die Belastung von Kindern und Jugendlichen sehr stark zugenommen hat. Entsprechend ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit frei einen Ausgleich in der Freizeit zu finden.

Darüber hinaus bietet die Freikarte den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche lernen können mit eigenem Geld umzugehen ohne in finanzielle Notlagen gelangen zu können und unabhängig von ihrem Elternhaus. Aktivitäten wie ein Jahrmarktbesuch ist eine gute Möglichkeit, dass Jugendliche nach draußen gehen und sich von ihren Handys lösen können.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Benedikt Fincke
Sprecher Jugendparlament



[Dilara Balke \(Jan 8, 2026 16:12:40 GMT+1\)](#)

Dilara Aylin Balke
Sprecherin Jugendparlament

Vorlage Nr. AfJFF 6/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Antrag des Jugendparlamentes "Mehr Reichweite auf Social Media, um Jugendliche zu erreichen"

Der anliegende Antrag wurde vom Jugendparlament fristgemäß am 13.01.2026 eingebracht.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt über den Antrag.

Günthner
Stadtrat

Anlage "Mehr Reichweite auf Social Media, um Jugendliche zu erreichen"

Antrag 3

Mehr Reichweite auf Social Media, um Jugendliche zu erreichen

Jugendliche sind heutzutage über TikTok zu erreichen. Die Plattform gewinnt an Einfluss und ist aus dem Medienkonsum junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Um diese Zielgruppe effektiv anzusprechen, sollte Bremerhaven die Möglichkeiten von TikTok nutzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat soll prüfen, ob die Verwaltung Bremerhavens TikTok als Kommunikationskanal einführen sollte. TikTok könnte für die Accounts der Seestadt Bremerhaven, des Jugendparlaments sowie weiterer Einrichtungen genutzt werden, die sich an Jugendliche richten. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im nächsten Ausschuss vorgestellt werden.

Begründung

Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche TikTok intensiv nutzen. Die Plattform ist bei jungen Menschen besonders beliebt und bietet somit eine direkte Möglichkeit, diese Zielgruppe zu erreichen.

Die "For You"-Funktion von TikTok ermöglicht es, Inhalte schneller und gezielter an Nutzer:innen zu verbreiten als auf anderen Plattformen wie Instagram. Dadurch kann die Reichweite deutlich gesteigert werden.

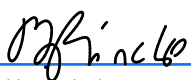
Andere Behörden nutzen TikTok bereits erfolgreich, um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten. Diese positiven Erfahrungen zeigen, dass die Plattform ein wirksames Instrument für die Jugendaansprache sein kann.

Durch die Nutzung von TikTok kann die Reichweite auf Social Media deutlich erhöht werden. Dies stärkt die Sichtbarkeit und den Einfluss der eigenen Arbeit bei Jugendlichen.

Jugendliche sind auf TikTok am besten zu erreichen. Die Plattform bietet die Möglichkeit, Inhalte kreativ und ansprechend zu gestalten, was die Aufmerksamkeit und das Engagement der Zielgruppe erhöht.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Dilara Aylin Balke
Sprecherin Jugendparlament


Benedikt Fincke (Jan 8, 2026 15:34:56 GMT+1)
Benedikt Fincke
Sprecher Jugendparlament

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. AfJFF 07/2026 (§ 43 GStVV)		
für die Sitzung des Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Frau Songul Erol zum Thema: Verhältnis der Ausgaben Hilfen zur Erziehung

Name der Fragestellerin	Erol Songul
Datum der Anfrage	13.02.2026
Angefragt:	Stadtrat Günthner
Thema der Anfrage	Verhältnis der Ausgaben Hilfen zur Erziehung

Ihre Frage:

Wie rechtfertigen Sie, dass rund zwei Drittel der Ausgaben der Hilfen zur Erziehung in Fremdunterbringungen fließen, während präventive Hilfen – trotz ihres gesetzlichen Vorrangs – nur etwa ein Drittel erhalten? Und wie soll unter diesen Bedingungen die Heimerziehung realistisch reduziert werden, wenn die Zahl der Inobhutnahmen konstant hoch bleibt und durch die Ausweitung von Pflegefamilien sehr wahrscheinlich sogar weiter steigen wird?

Vorlage Nr. AfJFF 4/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Seit dem 01. Januar 2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungszustands vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Sachstandsbericht

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	05.10.2023	AfJFF 10/2023 Sanierung Haus der Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen des Projekts "Jugendcafé Geestemünde" im Haus der Jugend werden damit einhergehende Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend umgesetzt. Die Umbaumaßnahmen laufen, die Stelle ist erneut ausgeschrieben. Ein Start des Projekts ist im Oktober 2025 gelungen.	
2	07.12.2023	AfJFF 51/2023 Pflegeeltern stärken	Beschlossen	Amt 51	1. Die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote über den freien Träger werden weiter in Anspruch genommen. Die Angebotsplanung für aktive sowie neue Pflegefamilien für das Jahr 2026 befindet sich in den letzten Zügen. 2. Die Vorbereitungen der Elterngeldähnliche Leistungen für Pflegeeltern befindet sich in den letzten Zügen. 3. Erste Anpassungen in den Verfahren zwischen Pflegekinderdienst und den entsprechenden Schnittstellen werden umgesetzt. Diese werden fortlaufend überprüft und wenn erforderlich angepasst. 4. Qualitätsmanagement im Pflegekinderdienst befindet sich 6 Monate, wegen Krankheitsbedingter Abwesenheit der AL, im Verzug. 5. Begleitete Umgänge durch den PKD werden bereits ab sofort im Jahr 2026 umgesetzt. 6. Öffentlichkeitsarbeit wird für das Jahr 2026 in Form von Beiträgen in den Sozialen Medien geplant.	
3	22.02.2024	AfJFF 5/2024 Kita-Leitungen entlasten	Beschlossen	Amt 51	Beschlusslage offen.	

4	22.05.2025	AfJFF 15/2025 Neuorganisation der Angebote der Frühen Hilfen	Beschlossen	Amt 51	Unter Beteiligung der verschiedenen Akteure erfolgt derzeit eine Auswertung und Evaluation der Angebote der Frühen Hilfen. Auf deren Grundlage wird ein Konzept zur Neuorganisation der Frühen Hilfen erstellt. Dies soll im 1. Halbjahr 2026 dem Ausschuss vorgelegt werden.	
5	28.08.2025	AfJFF 23/2025 - 1 Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung	Beschlossen	Amt 51	Am 09.09.2025 hat sich die Umsetzungsgruppe konstituiert. Alle Empfehlungen der Organisationsuntersuchung 51/9 wurden priorisiert und in eine Zeitschiene gebracht. Die Umsetzungsgruppe tagt monatlich und bearbeitet alle Empfehlungen im Rahmen der Zeitplanung. Dem Ausschuss wird regelmäßig berichtet.	

Vorlage Nr. AfJFF 2/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Helene- Kaisen- Haus 3. Quartalsbericht 2025

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen werden jeweils zeitnah über die Quartalsberichte informiert.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Bericht für das 3. Quartal 2025 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigelegt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOSTVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 3. Quartal 2025 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

3.Quartalsbericht



Zwischenbericht zum 3. Quartal 2025

Vorwort

Lagebericht

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Personal

Vorwort

Der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus legt nach der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven dem Magistrat und dem Ausschuss für Jugend und Familie und Frauen den Bericht zum 3. Quartal 2025 vor.

Lagebericht

Die Zahlen sind der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung unserer Finanzbuchführung entnommen. Diese Auswertungen stellen für das Ende des 3. Quartals 2025 einen Gewinn von TEUR 523 dar.

Der **Personalaufwand** liegt mit TEUR 2.814 um TEUR 173 unter den Planungen und um TEUR 248 über dem des Vorjahres.

Hier waren vor Allem nicht besetzte Stellen aufgrund von noch nicht umgesetzten neuen Stellen als Ursache zu sehen.

Der **Verwaltungsaufwand** liegt mit TEUR 82 um TEUR 9 über den Planungen und um TEUR 9 über dem des Vorjahres.

Der **Energieaufwand** liegt mit TEUR 55 um TEUR 5 unter den Planungen und um TEUR 4 über dem des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 68 um TEUR 9 über den Planungen und um TEUR 18 über dem Vorjahr.

Der **Unterhaltungsaufwand (Instandhaltung)** liegt mit TEUR 109 um TEUR 1 unter den Planungen und um TEUR 16 unter dem des Vorjahres.

Hier sind rd. TEUR 90 Rücklagen für geplante Sanierungen enthalten.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEUR 53 um TEUR 5 über den Planungen und um TEUR 6 über denen des Vorjahres.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit TEUR 4.560 um TEUR 360 über den Planungen und um TEUR 557 über denen des Vorjahres.

Zu der Belegungssituation

Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **100 %**
die Belegung besteht zu 70 % aus Mädchen und zu 30 % aus Jungen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 4 Plätze für Mädchen und ein Platz für Jungen nachgefragt.

Wohngruppe umA/ Verselbständigung

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **93,33 %**
die Belegung besteht zu 90% aus Jungen und zu 10% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und keine Plätze für Jungen nachgefragt.

Therapeutische Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **100 %**
die Belegung besteht zu 80% aus Jungen und zu 20% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und kein Platz für Jungen nachgefragt.

Heilpädagogische Tagesgruppe/ Tagesschule

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 3. Quartals beträgt: **95,49 %**
die Belegung besteht zu 84,6% aus Jungen und zu 15,4% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 26 von 26 Plätzen.

Aktuell werden 4 Plätze für Mädchen und 5 Plätze für Jungen nachgefragt.

Flexible Betreuung

Im Fachleistungsstundenbereich wurde im 3. Quartal eine **100 % Auslastung** erreicht. Die Belegung besteht zu 45,2 % aus Jungen und zu 54,8 % aus Mädchen.

Aktuell werden 4 Plätze für Mädchen und 4 Plätze für Jungen nachgefragt.

Erziehungsfamilien

Im Bereich der Erziehungsfamilien werden zurzeit 19 junge Menschen betreut. Davon 10 Jungen (52,6 %) und 9 Mädchen (47,4 %).

Aktuell werden 1 Platz für Mädchen und 4 Plätze für Jungen nachgefragt.

Tagespflege

In der Kindertagespflege sind zum Stichtag 17 selbstständige und 4 angestellte Kindertagespflegepersonen tätig und 1 ausgeschiedene KТПP aus der Selbständigkeit. Es werden hierdurch 102 Kinder im Stadtgebiet versorgt, von denen 65 Kinder unter 3 Jahren sind. 25 Anfragen konnten im 3. Quartal nicht vermittelt werden.

Bremerhaven, den 22.10.2025

Maïke Kühl
Stellv.Betriebsleiterin

Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 3. Quartal 2025

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl.Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Umsatzerlöse	4.560	4.200	4.003	360	8,57%	5.600	5.354
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Sonstige Erträge	38	32	64	7	20,63%	42	77
A	Zwischensumme Erträge	4.598	4.232	4.067	367	8,66%	5.642	5.431
4.	Personalaufwand	2.814	2.987	2.566	-173	-5,78%	3.982	3.559
5.	Verwaltungsaufwand	82	73	73	4	5,50%	97	94
6.	Energieaufwand	55	60	51	-5	-8,33%	80	67
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	35	25	30	8	32,32%	33	32
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	68	59	50	10	16,24%	78	78
9.	Betreuungsaufwand	207	217	216	-10	-4,50%	289	285
10.	Aufwand Fremdleistungen	627	625	619	9	1,44%	833	830
11.	Instandhaltung und Instandsetzung	109	110	125	-1	-0,46%	146	31
12.	Miet- und Leasingaufwand	25	30	28	-5	-16,67%	40	39
13.	Abschreibungen	53	48	47	5	10,42%	64	66
B	Zwischensumme Aufwand	4.075	4.232	3.805	-157	-3,70%	5.642	5.081
C	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
D	Summe Erträge	4.598	4.232	4.067	367	8,66%	5.642	5.431
E	Summe Aufwand	4.075	4.232	3.805	-157	-3,70%	5.642	5.081
F	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeiten	523	0	262	523	0,00%	0	350
16.	ausserordentliche Erträge							
16.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
G	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
17.	ausserordentlicher Aufwand							
17.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
H	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0,00%	0	0
I	ausserordentliches Ergebnis	523	0	262	523	0,00%	0	350
18.	Steuern	0	0	0	0	0,00%	0	0
J	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	523	0	262	523	0,00%	0	350

Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 3. Quartal 2025

B. Vermögensplan /Finanzpla

Mittelherkunft

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Abschreibungen	53	48	47	5	10,42%	64	66
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe der Mittelherkunft	53	48	47	5	10,42%	64	66

Mittelverwendung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale lfd. Jahr	Plan Quartale lfd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. lfd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.2	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	53	48	47	5	10,42%	64	66
	Summe Mittelverwendung	53	48	47	5	10,42%	64	66

C. Personal

Zwischenbericht 3. Quartal 2025

Personalgruppe	Stellensoll im Planjahr	Beschäftigungsvolumen										Personal- aufwand (TEuro)
		1.1. Ist			Quartals- ende lfd. Jahr			31.12. Soll	Quartal des Vorjahres			
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt	
Beamte	0,0			0,0			0,0	0,0			0,0	0
Angestellte	52,1	14,2	31,8	46,0	14,3	35,9	50,2	52,1	13,1	30,3	43,4	2814
auszubildende Angestellte	4	0	4	4	0	4	4	4	0	3	3	0
Lohnempfänger	0,0			0,00			0,00	0,00			0,00	0
Beschäftigte gesamt	52,1	14,2	31,8	46,0	14,3	35,9	50,2	52,1	13,1	30,3	43,4	2814
Auszubildende gesamt	4,0			4,0			4,0	4,0			3,0	0

Vorlage Nr. AfJFF 3/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Wirtschafts- und Finanzplan des Helene-Kaisen-Hauses für das Jahr 2026

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

In diesem Zusammenhang ist der Betrieb verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das kommende Haushaltsjahr (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan) aufzustellen.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Wirtschaftsplan 2026 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zahlen an den vom Magistrat beschlossenen „Richtlinien für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz“ ausrichten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor. Auch sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

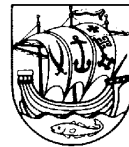
Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt den Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Helene-Kaisen-Hauses entsprechend der Anlage.

Günthner
Stadtrat

Wirtschafts- und Finanzplan 2026



Finanzplan 2026

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

A. Erfolgsplan/Finanzplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		2025	2026	2027	2028	2029
1.	Umsatzerlöse	5.600.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000	6.227.000
2.	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3.	sonstige betriebl. Erträge	42.000	52.000	52.000	52.000	52.000
A	Zwischensumme Erträge	5.642.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000
4.	Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	1.595.855	1.886.847	1.886.847	1.886.847	1.886.847
5.	Personalaufwand	3.981.771	4.322.979	4.322.979	4.322.979	4.322.979
6.	Abschreibungen	64.374	69.174	69.174	69.174	69.174
B	Zwischensumme Aufwand	5.642.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000
7.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Zinsen	0	0	0	0	0
C.	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere sowie Zins- und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
D.	Summe Erträge	5.642.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000
E.	Summe Aufwand	5.642.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000	6.279.000
F.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9.	außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
G	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
11.	Steuern	0	0	0	0	0
H	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0



Wirtschaftsplan 2026

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Stellenübersicht

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2026	2025	2024
1.	Umsatzerlöse	6.227.000	5.600.000	5.354.277
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0
3.	Sonstige Erträge			
3.01	Sonstige betriebliche Erträge	52.000	42.000	41.645
3.02	Ausserordentliche und weitere Erträge	0	0	36.000
A	Zwischensumme Sonstige Erträge	52.000	42.000	77.645
4.	Personalaufwand			
4.01	Gehälter	3.376.720	3.139.505	2.821.209
4.02	Sozialabgaben	946.259	842.266	738.009
B	Zwischensumme Personalaufwand	4.322.979	3.981.771	3.559.218
5.	Verwaltungsaufwand			
5.01	Büromaterial	6.000	3.900	3.293
5.02	Porto	600	500	227
5.03	Telefon, Telefax, Mobilfunk	10.000	10.000	9.710
5.04	Zeitschriften, Bücher	0	0	0
5.05	Abschluss- und Prüfungskosten	13.000	13.000	11.795
5.06	EDV-Kosten	23.000	23.000	22.446
5.07	Reisekosten, Kilometergelderstattung	34.217	23.000	23.492
5.08	Fortbildung	30.000	14.000	12.168
5.09	Sonstiger Verwaltungsbedarf	16.000	10.000	10.471
C	Zwischensumme Verwaltungsaufwand	132.817	97.400	93.602
6.	Energieaufwand			
6.01	Gas	50.000	40.000	28.146
6.02	Strom/Wasser/Abwasser	45.000	40.000	38.998
D	Zwischensumme Energieaufwand	95.000	80.000	67.144
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen			
7.01	Müllabfuhr	6.000	5.800	5.740
7.02	Beiträge Verbände- u. Organisationen	530	450	420
7.03	Gebäudeversicherung	4.200	3.900	3.885
7.04	Haftpflichtversicherung	4.200	4.000	3.696
7.05	Unfallversicherung	23.500	18.500	18.371
7.06	Sonstige	0	0	0
E	Zwischensumme Steuern, Abgaben, Versicherungen	38.430	32.650	32.112
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand			
8.01	Fahrzeugkosten	55.000	45.000	45.510
8.02	Wirtschaftsbedarf	32.000	21.000	20.759
8.03	Sonstige	14.500	12.000	11.877
F	Zwischensumme Sonstiger betrieblicher Aufwand	101.500	78.000	78.146

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2026	2025	2024
9.	Betreuungsaufwand			
9.01	Lebensmittel	115.000	115.000	112.402
9.02	Betreuungssachaufwendungen	80.000	80.000	79.283
9.03	Wirkungsverstärkende Massnahmen	20.000	17.500	17.983
9.04	Sonstiger Betreuungsaufwand	62.000	62.000	61.392
9.05	Gruppen- und Ferienfahrten	15.500	15.000	13.240
G	Zwischensumme Betreuungsaufwand	292.500	289.500	284.300
10.	Aufwand Fremdleistungen			
10.01	Zentrale Dienstleistungen (Verwaltung)	54.000	52.000	52.513
10.02	Fremdl. TWG	83.000	78.000	77.075
10.03	Fremdl. Erziehungsfamilien	650.000	650.000	643.099
10.04	Fremdl. Gebäudereinigung	10.000	45.000	49.593
10.05	Fremdl. Gehwegreinigung	2.600	2.300	2.243
10.06	Fremdl. Bewachung	6.000	5.500	5.747
H	Zwischensumme Aufwand Fremdleistungen	805.600	832.800	830.270
11.	Instandhaltung und Instandsetzung			
11.01	Gebäude	350.000	125.505	8.352
11.02	Aussenflächen	10.000	4.000	7.544
11.03	Betriebsausstattung	3.000	3.000	2.422
11.04	Technische Anlagen	1.000	0	0
11.05	Wartung	14.000	13.000	12.727
I	Zwischensumme Instandhaltung u. Instandsetzung	378.000	145.505	31.045
12.	Miet- und Leasingaufwand			
12.01	Leasing	10.000	10.000	10.163
12.02	Mieten, Pacht	33.000	30.000	28.715
J	Zwischensumme Miet- und Leasingaufwand	43.000	40.000	38.878
13.	Abschreibungen			
13.01	Gebäude	32.337	32.337	32.337
13.02	Aussenanlagen	25.000	21.000	12.337
13.03	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0
13.04	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.500	3.200	3.113
13.05	GWG	8.000	7.000	7.875
13.06	Forderungsverluste	0	500	0
13.07	Sonstige (Fahrzeuge)	337	337	337
K	Zwischensumme Abschreibungen	69.174	64.374	55.999

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2026	2025	2024
L	Zwischensumme Aufwand	6.279.000	5.642.000	5.070.714
14.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
15.	Erträge aus Wertpapieren und Zinsen	0	0	0
M	Summe anderer Erträge	0	0	0
16.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
N	Summe Erträge	6.279.000	5.642.000	5.431.922
O	Summe Aufwand	6.279.000	5.642.000	5.070.714
P	Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeiten	0	0	361.208
18.	ausserordentliche Erträge			
18.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0
Q	Summe außerordentlicher Erträge	0	0	0
19.	ausserordentlicher Aufwand			
19.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0
R	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
S	außerordentliches Ergebnis	0	0	361.208
20.	Steuern	0	0	0
T	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	361.208

B. Vermögensplan

Mittelherkunft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2026	2025	2024
1.	Abschreibungen	69.174	70.225	65.590
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0
3.	Überschüssen des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0
4.	Auflösung von Rücklagen	0	0	0
5.	Kreditaufnahme	0	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0
7.	Sonstiges	0	0	0
	Summe Mittelherkunft	69.174	70.225	65.590

Mittelverwendung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €	VE
		2026	2025	2024	2026
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke				
2.1.	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0
2.2.	kleinere Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0	0
2.3.	fest installierte Anlagen	0	0	0	0
2.4.	Grünanlagen	0	0	0	0
2.5.	Hofbefestigungen	0	0	0	0
2.6.	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung				
4.1.	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0
4.2.	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	69.174	70.225	65.590	0
	Summe Mittelverwendung	69.174	70.225	65.590	0

C. Stellenübersicht

Personalgruppe	Besoldungs- Vergütungs- Lohngruppe		Bezeichnung	Stellen- anzahl	Beschäftigungsvolumen im Planjahr		Stichtags- besetzung 30.06.lfd.Jahr
					1.1.	31.12.	
Angestellte	S11	6020	anerkannte Bedarfe				
			Sozialpädagoge	4,64	3,769	3,769	3,769
	VKA14	6023	Psychologe	2	0,769	0,769	0,769
	S18	6000	Betriebsleiter	1,54	1,538	1,538	1,538
	S16	6001	stellv. Leiter e. Erziehungsheims	3	0	0	0
	S12	6020	Sozialpädagoge	17	16,5	16,5	13,038
	S9	6021	Heilpädagoge	2,13	2	2	2
	S8	6021	Erzieher	17	19,077	19,077	19,077
	S3	6010	Kindertagespflege	3,995	4	4	4
	S4	6050	Technischer Dienst	0,731	0,667	0,667	0,667
	VKA8	6040	Finanzbuchhalter	2	2	2	0,872
	VKA6	6040	Verwaltung	1,55	1,538	1,538	1,538
	VKA5	6030	Hauswirtschaftlicher Dienst/Raumpfleger	3,5	3,538	3,538	0
	Auszubildende		Berufspraktikant	4	3	3	3
Gesamt ohne Auszubildende				59,086	55,396	55,396	47,268

Personalaufwand für Angestellte (in TEuro)

4.322.979

Übersicht über den Wirtschaftsplan

A. Erfolgsplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €
		2026	2025	2024
1.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	361.208
2.	außerordentliches Ergebnis	0	0	361.208
3.	Steuern	0	0	0
4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	361.208

B. Vermögensplan

lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz €		Ergebnis €	VE
		2026	2025	2024	2026
1.	Mittelherkunft gesamt	69.174	70.225	65.590	0
2.	Mittelverwendung gesamt	69.174	70.225	65.590	0

C. Stellenübersicht

Personal gruppe	Stellenanzahl	Beschäftigungsvolumen im Planjahr		Stichtagsbesetzung 30.6.
		1.1.	31.12.	d. lfd. Jahres
Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0
Ange-stellte	59,1	55,4	55,4	47,3
Gesamt	59,1	55,4	55,4	47,3

Vorlage Nr. AfJFF 1/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 19.02.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Beantwortung der Anfrage "Kindertagespflege in Bremerhaven" (DIE MÖWEN) zur Vorlage AfJFF - 30/2025

Kindertagespflege in Bremerhaven (DIE MÖWEN)

Laut dem aktuellen Bericht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (Juni 2025) bestehen stadtweit 52 Plätze in der Kindertagespflege. Der Bericht zeigt, dass trotz Engagement der Fachberatung zentrale Herausforderungen bestehen, wie bspw. abgebrochene Qualifikationskurse, fehlende Investitionsmittel, ausstehende finanzielle Anpassungen, geringe Beteiligung an Elternbefragungen und keine strukturelle Gleichstellung gegenüber Kitas und Krippen. Die Kindertagespflege bietet insbesondere im U3-Bereich ein stabiles und individuell geprägtes Betreuungsumfeld, das für viele Familien eine echte Alternative zur Krippe darstellt. Die Fraktion *die Möwen* hält eine realistische und wertschätzende Betrachtung der Kindertagespflege für dringend erforderlich.

Daher fragen wir den Magistrat:

Versorgung und Nachfrage:

1. Laut dem letzten Bericht gab es 4 Anfragen für Kindertagespflegeplätze. Rückmeldungen aus der Praxis ergaben, dass die tatsächliche Nachfrage deutlich höher liegt, da viele Eltern Kindertagespflegepersonen direkt kontaktieren und abgewiesen werden müssen. Diese Anfragen werden statistisch nicht erfasst. Plant der Magistrat, künftig auch Anfragen, die an die Kindertagespflegepersonen direkt gestellt werden, in die Statistik aufzunehmen, um ein realistisches Bild der Nachfrage zu erhalten?
2. Wie viele Kindertagespflegeplätze sind derzeit genehmigt und tatsächlich belegt (Stand: November 2025)?
3. Wie viele Anfragen konnten aktuell nicht vermittelt werden? (August-November)

Professionalisierung und Rahmenbedingungen

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um Kindertagespflegepersonen zu unterstützen, die ihre Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung anbieten möchten und was ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Großtagespflegestellen?
5. Wie viele Teilnehmende besuchen aktuell die Qualifizierungsmaßnahme im Helene-Kaisen-Haus und wann wurde sie gestartet?
6. Welche weiteren Maßnahmen laufen derzeit, um neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen?
7. Wie bewertet der Magistrat den Abbruch der Grundqualifizierung im Blended-Learning-Format?
8. Wie wird der Zugang für Personen mit Migrationshintergrund unterstützt, die sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren möchten (findet z. B. begleitenden Deutschunterricht laut Bericht Kap. 18.2. aktuell statt) und wie wird für sie geworben?
9. Wie bewertet der Magistrat den zunehmenden Trend, dass Kindertagespflegepersonen in unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse wechseln?
 - a) Wie viele TTP haben ihre Selbstständigkeit in den letzten 3 Jahren aufgegeben?
 - b) Wie viele TTP haben sich in den letzten 3 Jahren neu gegründet?

Finanzielle Ausstattung

10. Wann erfolgte die letzte Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen in Bremerhaven?
11. Wie steht der Magistrat zur fehlenden Angleichung an die tariflichen Entwicklungen im KiTa-Bereich (TVöD-SuE) sowie zu den steigenden Lebenshaltungs- und Betriebskosten?

Wertschätzung und Öffentlichkeitsarbeit

In der Vergangenheit wurde die bundesweite Aktionswoche Kindertagespflege in Bremerhaven ausschließlich von den Kindertagespflegepersonen selbst initiiert und organisiert. Eine Kooperation mit dem Magistrat – etwa im Bereich Pressearbeit oder Social Media – fand nicht statt, obwohl von Seiten der Tagespflegepersonen ausdrücklich um Unterstützung gebeten wurde.

12. Welche Maßnahmen der Stadt Bremerhaven fanden im Jahr 2025 zur öffentlichen Anerkennung der Kindertagespflege statt?
13. Plant der Magistrat, sich künftig stärker in sichtbarer Öffentlichkeitsarbeit einzubringen - z.B. durch Beteiligung an der bundesweiten Aktionswoche Kindertagespflege, Social-Media-Beiträge oder Pressearbeit?

Marnie Knorr und
Die Fraktion DIE MÖWEN

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen beantwortet die Anfrage von der Fraktion DIE MÖWEN wie folgt:

Versorgung und Nachfrage:

1. Laut dem letzten Bericht gab es 4 Anfragen für Kindertagespflegeplätze. Rückmeldungen aus der Praxis ergaben, dass die tatsächliche Nachfrage deutlich höher liegt, da viele Eltern Kindertagespflegepersonen direkt kontaktieren und abgewiesen werden müssen. Diese Anfragen werden statistisch nicht erfasst. Plant der Magistrat, künftig auch Anfragen, die an die Kindertagespflegepersonen direkt gestellt werden, in die Statistik aufzunehmen, um ein realistisches Bild der Nachfrage zu erhalten?

Antwort; Das separate Erfassen der Anfragen, die direkt bei den selbstständigen Kindertagespflegepersonen eingehen, ist nicht geplant. Formal läuft die Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege immer über den Fachdienst des Helene-Kaisen-Hauses. Alle Kindertagespflegepersonen sind gehalten, Vermittlungsanfragen an den Fachdienst des Helene-Kaisen-Hauses weiterzuleiten.

2. Wie viele Kindertagespflegeplätze sind derzeit genehmigt und tatsächlich belegt (Stand: November 2025)?

Antwort: Aktuell sind 20 Erlaubnisse zur Kindertagespflege in Bremerhaven gemäß § 43SGB VII erteilt. Kindertagespflegepersonen betreuen derzeit 103 Kinder.

3. Wie viele Anfragen konnten aktuell nicht vermittelt werden? (August-November)

Antwort: Aktuell liegen dem Fachdienst des Helene-Kaisen-Hauses 16 Betreuungsanfragen vor, die noch nicht vermittelt werden konnten.

Professionalisierung und Rahmenbedingungen

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um Kindertagespflegepersonen zu unterstützen, die ihre Betreuung außerhalb der eigenen Wohnung anbieten möchten und was ist der aktuelle Stand der Umsetzung von Großtagespflegestellen?

Antwort: Dass Helene- Kaisen- Haus betreibt eine Großtagespflegestelle mit zwei Gruppen. Hier sind die Kindertagespflegepersonen im angestellten Modell beschäftigt. Für die Zukunft ist eine weitere Großtagespflegestelle mit ebenfalls zwei Gruppen in Planung.

Derzeit läuft das Genehmigungsverfahren für eine Großtagespflege, die von zwei selbstständigen Kindertagespflegepersonen betrieben werden soll. Die Kindertagespflege-

personen werden durch die Fachberatung des Helene-Kaisen-Hauses fachlich beraten.

5. Wie viele Teilnehmende besuchen aktuell die Qualifizierungsmaßnahme im Helene-Kaisen-Haus und wann wurde sie gestartet?

Antwort: Die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme ist am 01.09.2025 mit 13 Teilnehmer:innen gestartet und wird voraussichtlich am 09.03.2026 enden.

6. Welche weiteren Maßnahmen laufen derzeit, um neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen?

Antwort: Es laufen im regelmäßigen Zyklus Informationsveranstaltungen, um für die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson zu werben. Zuletzt haben Infoabende im Jobcenter stattgefunden, um Menschen für die Tätigkeit zu gewinnen. Entsprechende Veranstaltungen wurden über die Social-Media-Seiten des Magistrats und über die Nordsee-Zeitung beworben. Die Infoabende im Jobcenter wurden intern im Jobcenter publik gemacht.

7. Wie bewertet der Magistrat den Abbruch der Grundqualifizierung im Blended-Learning-Format?

Antwort: Der Abbruch der Grundqualifizierung im Blended-Learning-Format erfolgte aus gruppenspezifischen Gründen. Aus unserer Sicht besteht keine Korrelation mit dem gewählten Format.

8. Wie wird der Zugang für Personen mit Migrationshintergrund unterstützt, die sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren möchten (findet z. B. begleitenden Deutschunterricht laut Bericht Kap. 18.2. aktuell statt) und wie wird für sie geworben?

Antwort: Interessierte Personen mit Migrationshintergrund können ab einem Sprachniveau von B1 an der Basis-Qualifizierung des AFZ teilnehmen. Ziel ist es, im Anschluss das B2-Zertifikat zu erwerben, um tätig zu werden. Eine sprachliche Begleitung mit Deutschunterricht wird durch die BBB angeboten. Informationen werden im Rahmen der bestehenden Beratungsangebote an die Zielgruppe geben. In Bremen wird dieses Angebot ebenfalls angeboten, sodass interessierte Bremerhavener:innen sich auch dort für das Qualifizierungsangebot bewerben können.

9. Wie bewertet der Magistrat den zunehmenden Trend, dass Kindertagespflegepersonen in unselbstständige Beschäftigungsverhältnisse wechseln?

Antwort: Ein zunehmender Trend ist aus Sicht des Fachdienstes nicht zu erkennen. Beim letzten Ausschreibungsverfahren einer Stelle im Angestelltenverhältnis im Helene-Kaisen-Haus gab es nur sehr geringe Bewerberzahlen, die nicht auf einen übermäßigen Trend zum Anstellungsverhältnis schließen lassen.

- a) Wie viele TTP haben ihre Selbstständigkeit in den letzten 3 Jahren aufgegeben?

Antwort: Es kann ausgewertet werden, dass vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 insgesamt vier Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die Plätze sind damit relativ konstant geblieben. In jedem Jahr wurden neue Pflegeerlaubnisse ausgestellt. Die

Gründe hierfür waren vielfältig, von Rückkehr in den ursprünglichen Beruf bis hin zum Eintritt ins Rentenalter, Umzügen oder anderen persönlichen Gründen.

b) Wie viele TTP haben sich in den letzten 3 Jahren neu gegründet?

Antwort: Siehe Antwort 9a.

Finanzielle Ausstattung

10. Wann erfolgte die letzte Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen in Bremerhaven?

Antwort: Die laufenden Geldleistungen werden auf der Grundlage des SGB VII landesweit festgelegt. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2022

11. Wie steht der Magistrat zur fehlenden Angleichung an die tariflichen Entwicklungen im KiTa-Bereich (TVöD-SuE) sowie zu den steigenden Lebenshaltungs- und Betriebskosten?

Antwort: Eine Erhöhung der Sachkostenpauschale ist zum 01.08.2022 von 1,73 € auf 2,10 € pro Kind und pro Stunde umgesetzt worden. Gleichzeitig wurde der damit einhergehende Freibetrag von 300 € auf 400 € beschlossen. Auch hier ist das Land Bremen für die Erhöhung der Sachkosten zuständig. Sofern selbstständige Kindertagespflegepersonen feststellen, dass die Pauschale nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, alle Posten bzw. Kosten einzeln beim Finanzamt geltend zu machen.

Wertschätzung und Öffentlichkeitsarbeit

In der Vergangenheit wurde die bundesweite Aktionswoche Kindertagespflege in Bremerhaven ausschließlich von den Kindertagespflegepersonen selbst initiiert und organisiert. Eine Kooperation mit dem Magistrat – etwa im Bereich Pressearbeit oder Social Media – fand nicht statt, obwohl von Seiten der Tagespflegepersonen ausdrücklich um Unterstützung gebeten wurde.

12. Welche Maßnahmen der Stadt Bremerhaven fanden im Jahr 2025 zur öffentlichen Anerkennung der Kindertagespflege statt?

13. Plant der Magistrat, sich künftig stärker in sichtbarer Öffentlichkeitsarbeit einzubringen - z.B. durch Beteiligung an der bundesweiten Aktionswoche Kindertagespflege, Social-Media-Beiträge oder Pressearbeit?

Antwort zu Frage 12. Und 13.:

Die Aktionswoche wurde im Jahr 2021 erstmalig durchgeführt. Der Fachdienst Kindertagespflege hat die bundesweite Aktionswoche zur Kindertagespflege in Bremerhaven imitiert. Während der Corona-Pandemie entwickelten die Fachberater:innen das kreative Format „Aktionswoche aus der Tüte“, bei dem täglich vorbereitete Aktionen in den Betreuungsalltag integriert wurden. Angeboten wurden kreative/künstlerische Aktivitäten, Bewegungsangebote und

kleine Rezeptideen, ergänzt durch eine kleine Aufmerksamkeit wie Kreide, Bücher, Stifte oder Ausmalbilder.

Mit dem Abklingen der Pandemie wurde die Aktionswoche weiterentwickelt: Der Auftakt der ersten Präsenz-Aktionswoche erfolgt seither als Fortbildung für Kindertagespflegepersonen. Parallel dazu blieb das Konzept „Aktionswoche aus der Tüte“ bestehen, sodass die Kindertagespflegepersonen auch weiterhin über die gesamte Woche hinweg vielfältige Angebote erhalten.

Zum Abschluss der Aktionswoche organisierte die Fachberatung ein großes Fest auf dem Gelände des Helene-Kaisen-Hauses mit Eltern, Kindern, Kindertagespflegepersonen und Interessierten. Für die Kinder gab es Attraktionen wie Hüpfburg, Popcorn- und Zuckerwattemaschine, Kinderschminken sowie Bewegungs- und Spielparcours.

Begleitet wurden die Aktionswochen in der Vergangenheit durch Pressearbeit sowie Beiträge in den sozialen Medien, insbesondere auf Instagram.

Für 2026 ist wieder beabsichtigt eine Aktionswoche durchzuführen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat